

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

NEXUS AG
Donaueschingen

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 3

01 Bilanz

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2022
Anlagevermögen	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene Rechte und Werte	2.129	2.198
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	541	377
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.139	5.236
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	726	1.003
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	144.145	126.557
Summe Anlagevermögen	152.680	135.371
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Waren	-	3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	382	111
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	26.540	31.292
3. Sonstige Vermögensgegenstände	32.387	40.476
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	54.227	50.742
Summe Umlaufvermögen	113.536	122.624
Rechnungsabgrenzungsposten		
Rechnungsabgrenzungsposten	114	6
Bilanzsumme	266.330	258.001

PASSIVA	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital		
Grundkapital	17.275	17.275
Rechnerischer Wert eigener Anteile	-10	-45
Ausgegebenes Kapital	17.265	17.230
Kapitalrücklage	105.280	105.137
Gewinnrücklage		
Andere Gewinnrücklagen	3.682	3.682
Bilanzgewinn	63.487	52.688
Summe Eigenkapital	189.714	178.737
Rückstellungen		
Steuerrückstellungen	4.024	3.587
Sonstige Rückstellungen	4.657	5.104
Summe Rückstellungen	8.681	8.691
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	268	268
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63.506	67.396
Sonstige Verbindlichkeiten	2.542	1.448
Summe Verbindlichkeiten	66.448	69.111
Passive latente Steuern		
Passive latente Steuern	1.487	1.461
Bilanzsumme	266.330	258.001

02 __ Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01.2023- 31.12.2023	01.01.2022- 31.12.2022
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	8.226	7.797
Andere aktivierte Eigenleistungen	812	659
Sonstige betriebliche Erträge	569	1.064
Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.248	770
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.048	3.005
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.023	6.168
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	680	649
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.683	1.607
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.207	3.295
Erträge aus Ergebnisabführungen	21.010	26.057
Erträge aus Beteiligungen	3.557	5.477
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.293	587
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.222	948
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.926	6.685
Ergebnis nach Steuern	14.430	18.514
Sonstige Steuern	10	9
Jahresüberschuss	14.420	18.505
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	49.067	34.183
Bilanzgewinn	63.487	52.688

03 __ Anhang

01 __ ALLGEMEINE HINWEISE

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 Satz 2 HGB).

Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Freiburg i. Br. im Handelsregister unter HRB 602434 geführt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren, erweitert um „Erträge aus Ergebnisabführungen“.

02 __ BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Herstellungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von 4 bis 6 Jahren sowie bei Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben. Die Herstellungskosten enthalten alle aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt. Es wird nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer beträgt:

- + bei Bauten: 20 bis 33 Jahre,
- + bei Mietereinbauten: 5 bis 10 Jahre,
- + bei Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 8 Jahre.

Es kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr Abgang wird im Zugangsjahr unterstellt.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt grundsätzlich mittels einer Discounted Cashflow-Berechnung auf Basis einer mehrjährigen Planung, sofern zwei Kriterien (auf Basis eines sog. Multiple-Schemas und einer Eigenkapitalbetrachtung) eine mögliche dauernde Wertminderung indizieren. Dem Multiple-Schema liegt eine Ergebnisgröße zugrunde. Wesentliche Planungsannahmen betreffen das zugrunde gelegte Umsatzwachstum sowie die Ergebnismarge und das Wachstum der

ewigen Rente. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern dauernde Wertminderungen nach § 253 Abs. 3 S.5 HGB vorliegen.

Die Waren sind zu Anschaffungskosten bewertet. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch einen pauschalen Abschlag berücksichtigt.

Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Die anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird abhängig von der zugrundeliegenden vertraglichen Regelung ratierlich oder in voller Höhe im Personalaufwand erfasst. Es erfolgt eine betragsgleiche Erhöhung der Kapitalrücklage. Die Bewertung der anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente richtet sich nach dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente am Tag der Gewährung. Für eine bestehende Rückkaufverpflichtung für eigene Aktien wird eine ergebnisneutrale Rückstellung gebildet.

Die erworbenen eigenen Anteile werden mit ihrem Nennbetrag offen von dem Posten Grundkapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und dem Kaufpreis der eigenen Anteile wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Vermögensgegenstände für Pensionsverpflichtungen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen, unbelastet und insolvenzsicher sind sowie ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen), werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unmittelbar mit den korrespondierenden Schulden verrechnet.

Das Deckungsvermögen ist zum Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens (Rückdeckungsversicherungen) entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 4 Satz 3 HGB und besteht aus dem so genannten Deckungskapital des Versicherungsvertrags mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation im Sinne des § 169 Abs. 3 VVG zuzüglich bereits zugeteilter Überschussanteile.

Die Pensionsrückstellungen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Da eine leistungskongruente Rückdeckung der Pensionsverpflichtungen durch das Deckungsvermögen besteht, sind diese wie wertpapiergebundene Versorgungszusagen nach § 253 Abs. 1 Satz 3 zu bewerten. Die Pensionsrückstellung wurde daher zum beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens angesetzt und mit diesem saldiert.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Insofern sind im vorliegenden Jahresabschluss unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung enthalten. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt

die Bewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust- und Zinsvorträgen ermittelt. Verlust- und Zinsvorträge sind berücksichtigungsfähig, wenn eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren genutzt werden kann. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Nexus AG von aktuell 30,15 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert.

__ Angaben zum Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz stellt sich wie folgt dar:

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird entsprechend dem Aktivierungswahlrecht auf die Bilanzierung verzichtet.

03 __ ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

__ Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

	Währung	Eigenkapital zum 31.12.2023	Kapitalanteil	Ergebnis des Geschäftsjahres
		in TLW	%	in TLW
ANT-Informatik AG, Zürich	CHF	847	63,92	49
ANT-Informatik GmbH, Siegburg	EUR	-1.156	100,00	-197
arkandus GmbH, Peißenberg	EUR	101	100,00	-30
Creativ Software AG, Widnau	CHF	4.494	100,00	818
GePaDo - Softwarelösungen für Genetik - GmbH, Dresden	EUR	625	51,00	-405
HeimSoft Solutions AG, Schenkon	CHF	454	100,00	167
highsystem AG, Zürich	CHF	1.349	80,00	961
ifa systems AG, Frechen	EUR	6.882	52,56	-570
ifa united i-tech Inc., Fort Lauderdale	USD	-1.862	100,00	-274
ifa-systems informationssysteme für augenärzte GmbH, Wien	EUR	173	100,00	7
IFMS GmbH, Saarbrücken	EUR	543	70,00	352
ITR Software GmbH, Lindenberg im Allgäu	EUR	1.157	51,00	603
LPC Laboratory Process Consulting GmbH, Dresden	EUR	-230	100,00	-12
MARIS Healthcare GmbH; Illingen	EUR	390	51,00	201
NEXUS / ASTRAIA GmbH, Ismaning	EUR	2.648	100,00	406 ³⁾
NEXUS / CHILI GmbH, Dossenheim	EUR	4.485	100,00	2.291
NEXUS / CLOUD IT GmbH, Donaueschingen	EUR	1.002	100,00	279 ³⁾
NEXUS / Digital Pathology, Donaueschingen	EUR	6.970	100,00	4.834 ⁴⁾
NEXUS / DIS GmbH, Frankfurt am Main	EUR	3.851	100,00	2 ¹⁾
NEXUS / E&L GmbH, Nürnberg	EUR	2.551	100,00	2.010 ³⁾
NEXUS / ENTERPRISE SOLUTIONS GmbH, Donaueschingen	EUR	1.594	100,00	311
NEXUS / IPS GmbH, Donaueschingen	EUR	3.431	100,00	2.800 ³⁾
NEXUS / MARABU GmbH, Berlin	EUR	3.203	100,00	2.298 ³⁾
NEXUS / Österreich GmbH, Wien (vormals: NEXUS Digitale Dokumentationssysteme Projektentwicklungsges.m.b.H.)	EUR	159	100,00	121
NEXUS / QM GmbH, Singen Hohentwiel	EUR	95	100,00	1.194 ¹⁾
NEXUS / REHA GmbH, Donaueschingen	EUR	409	100,00	716 ³⁾
NEXUS / SCHAUF GmbH (vormals: Schauf QX GmbH)	EUR	610	75,00	-921
Nexus Deutschland GmbH, Donaueschingen	EUR	25.138	100,00	5.071 ³⁾
Nexus Enterprise Imaging GmbH, Freiburg im Breisgau	EUR	1.211	100,00	1.025
NEXUS Nederland B.V., Vianen	EUR	17.247	100,00	280
NEXUS POLSKA Sp. z o.o., Posen	PLN	16.658	100,00	7.952
NEXUS Schweiz AG, Schenkon	CHF	19.492	100,00	6.560
NEXUS SISINF SL, Sabadell	EUR	376	100,00	232
NEXUS SWISSLAB GmbH, Berlin	EUR	3.106	100,00	1.401 ¹⁾
Nexus/France S.A.S., Grenoble	EUR	2.921	100,00	1.004
oneICT AG, Wallisellen	CHF	1.264	60,00	486
osoTec GmbH, Schenkon	CHF	1.038	100,00	27

	Währung	Eigenkapital zum 31.12.2023	Kapitalanteil	Ergebnis des Geschäftsjahres
		in TLW	%	in TLW
RVC Medical IT B.V., Amersfoort	EUR	3.558	100,00	494
RVC Medical IT Holding B.V., Amersfoort	EUR	4.200	94,01	-90
RVC Medical IT N.V., Antwerpen	EUR	-769	100,00	-683
SmartLiberty SA, Le Landeron	CHF	-2.412	90,00	-4.906
Sophrona Solutions Inc., St Paul	USD	360	80,00	19
ViREQ eHealth GmbH, Salenstein	CHF	1.226	100,00	332
vireq software solutions GmbH, Brandenburg	EUR	14.247	100,00	750
Weist EDV GmbH, Brandenburg	EUR	450	4,80	423
Zwicky Electronic AG, Bottighofen 1)	CHF	-	-	0

*) Ergebnis vor Ergebnisabführung

1) Zwicky Electronic AG, Bottighofen, wurde per 01.01.2023 auf die NEXUS Schweiz AG, Schenkon, verschmolzen.

___ Forderungen und sonstige

Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben unverändert eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von TEUR 23 (Vj: TEUR 23) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr in Höhe von TEUR 300 (Vj: TEUR 176).

___ Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt im Geschäftsjahr TEUR 17.275 (Vj: TEUR 17.275). Das Grundkapital besteht ausschließlich aus auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien i. H. v. EUR 17.274.695,00 (Vj: EUR 17.274.695,00).

___ Eigene Aktien

Die Hauptversammlung der Nexus AG hat mit Beschluss vom 16.05.2023 den Vorstand ermächtigt, bis zum 30.04.2028 eigene Anteile bis zu einer Höhe von insgesamt 10 % des Grundkapitals, das bei Einberufung der Hauptversammlung vorhanden war, d. h. maximal bis zu 1.727.469 Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je EUR 1,00, zu erwerben. Der Vorstand war im Rahmen der Ermächtigung ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen sowie das Bezugsrecht der Aktionäre im Falle der Verwendung der eigenen Aktien nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des am 04.04.2023 im Bundesanzeiger veröffentlichten Punkt 8 der Tagesordnung der Hauptversammlung der Nexus AG auszuschließen. Die bis dahin bestehende Ermächtigung vom 12.05.2017 wurde damit aufgehoben.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 35.371 eigene Anteile zurückgekauft und 70.724 eigene Anteile (= EUR 70.724 Grundkapital; Anteil am Grundkapital 0,04 %) an Mitarbeiter und Vorstände ausgegeben. Der Ausgabepreis betrug EUR 639.014,40.

Der rechnerische Wert der eigenen Anteile (10.086) in Höhe von EUR 10.086,00 ist offen vom Grundkapital abgesetzt worden. Das ausgegebene Kapital beträgt somit EUR 17.264.609,00.

In der folgenden Tabelle wird der Erwerbspreis der eigenen Anteile dargestellt:

Datum	Anzahl Aktien	Kurs	Erwerbspreis	Nennbetrag
Juli	3.916	58,61	229.502,60	3.916,00
August	6.745	57,69	389.142,20	6.745,00
September	2.088	54,44	113.617,50	2.088,00
Oktober	6.362	46,33	294.710,10	6.362,00
November	8.260	53,45	441.468,05	8.260,00
Dezember	8.000	55,65	445.167,50	8.000,00
Summe	35.371		1.913.607,95	35.371,00

Die erworbenen eigenen Anteile entsprechen 0,21 % des Grundkapitals.

___ Genehmigtes Kapital

Die in der Hauptversammlung vom 27.04.2021 erteilte Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 3.100.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Inhaberaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage (Genehmigtes Kapital 2021); welches durch teilweise Ausnutzung noch EUR 1.577.536,00 beträgt, wurde in der Hauptversammlung 2023 aufgehoben und neue Ermächtigungen zur Erhöhung des Grundkapitals geschaffen.

Genehmigtes Kapital I 2023

Der Vorstand wird ermächtigt, in der Zeit bis zum 30.04.2028 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 1.727.469,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Inhaberaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I 2023). Die neuen Aktien können auch

an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens sowie an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden. Der Vorstand entscheidet mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Bedingungen der Aktienaussgabe; bei der Ausgabe von Aktien an den Vorstand entscheidet allein der Aufsichtsrat über die Bedingungen der Aktienaussgabe. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in folgenden Fällen zu entscheiden:

a) Für Spitzenbeträge,

b) zur Ausgabe neuer Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens sowie an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft,

c) zur Ausgabe neuer Aktien gegen Sacheinlage zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,

d) zur Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Feststellung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 S. 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister vorhandenen Grundkapitals (EUR 17.274.695,00) und – kumulativ – 10 % zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt. Von der Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die seit der Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gem. oder entsprechend § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind. Ebenso der anteilige Betrag am Grundkapital, auf den sich Options- und/oder Wandlungsrechte aus Options- und/oder Wandlungspflichten und/oder Wandlungspflichten aus Wandlungspflichten beziehen, die seit der Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben worden sind.

Genehmigtes Kapital II 2023

Der Vorstand wird bis zum Ablauf des 30.04.2028 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 3.454.900,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen („Genehmigtes Kapital II 2023“). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Gemäß § 186 Abs. 5 AktG können die neuen Aktien auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten („mittelbares Bezugsrecht“). Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre lediglich für Spitzenbeträge einmalig oder mehrmalig auszuschließen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus diesem Genehmigten Kapital II 2023 einschließlich des Weiteren Inhalts der jeweiligen Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienaussgabe festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 4 Abs. 5 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals II 2023 und, falls das Genehmigte Kapital II 2023 bis zum Ablauf des 30.04.2028 nicht

oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigung anzupassen.

___ Kapitalrücklage

Durch die Ausgabe von 70.724 Stück eigenen Anteilen hat sich die Kapitalrücklage um TEUR 3.795 erhöht. Der Rückkauf von 35.371 Stück eigenen Anteilen, der für die Bedienung der Aktienoptionspläne und die Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter nötig ist, hat sich die Kapitalrücklage um TEUR 1.878 verringert. Darüber hinaus ergeben sich aus dem Aktienoptionsplan der Vorstände Veränderungen in Höhe von TEUR 1.151. Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 105.280 (Vj: TEUR 105.137).

___ Bilanzgewinn

Von dem zum 31.12.2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 52.687.727,00 wurden EUR 3.620.243,76 in Form einer Dividende von je EUR 0,21 auf die 17.239.256 Stück dividendenberechtigten, auf den Inhaber lautenden Stückaktien ausbezahlt. Der verbleibende Betrag von EUR 49.067.483,24 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

___ Veröffentlichungen gemäß WpHG

Im Geschäftsjahr 2023 haben uns keine Meldungen über die Überschreitung oder die Unterschreitung von Schwellenwerten erreicht.

___ Ausschüttungssperre

Zum 31.12.2023 unterliegt nach § 268 Abs. 8 HGB ein Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 1.487 (Vj: TEUR 1.461) der Ausschüttungssperre. Der Betrag betrifft die zum Bilanzstichtag aktivierten Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 2.129, abzüglich passiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 642.

___ Pensionsrückstellungen

Angaben zur Verrechnung mit Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Pensionsverpflichtung	355.933	347.413
Deckungsvermögen (beizulegender Zeitwert)	355.933	347.413
Pensionsrückstellung	-	-
Deckungsvermögen (Anschaffungskosten)	361.420	361.420

___ Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen gebildet für Verpflichtungen gegenüber dem Personal einschließlich der Vorstände, für ausstehende Rechnungen, Abschluss- und Prüfungskosten, Nachlaufkosten sowie Aufsichtsratsvergütungen. Die sonstigen Rückstellungen betragen zum Stichtag 31.12. TEUR 4.224 (Vj: TEUR 3.582). Langfristige Rückstellungen bestehen nicht. In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen in Höhe von TEUR 0

(Vj: TEUR 1.151) für die Rückkaufverpflichtung eigener Anteile enthalten.

___ Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten im Berichtsjahr sowie im Vorjahr sind innerhalb eines Jahres zur Rückzahlung fällig.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	1.887	1.444
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	655	4
Summe	2.542	1.448

___ Latente Steuern

Die Gesellschaft hat latente Steuern auf Unterschiedsbeträge zwischen der Steuer- und Handelsbilanz berechnet. Für die Körperschaftsteuer wurde ein Steuersatz von 15 % und für den Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer berücksichtigt. Bei der Gewerbesteuer wurden ein Gewerbesteuermessbetrag von 3,5 % und ein Hebesatz von 426 % für den Organkreis verwendet. Die Unterschiedsbeträge zwischen Steuer- und Handelsbilanz basieren im Wesentlichen auf steuerlich abweichendem Ansatz für die steuerlich nicht aktivierbaren, selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände und Pensionsrückstellungen. Hieraus ergeben sich passive latente Steuern, die nach der Saldierung mit den aktiven latenten Steuern zu einem Passivüberhang in Höhe von TEUR 1.487 (Vj: TEUR 1.461) führen.

Die Veränderung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2023	Veränderung	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
Aktive latente Steuern	786.370	19.798	806.168
Passive latente Steuern	2.247.258	46.040	2.293.298
Passive Steuerlatenzen	1.460.888	26.242	1.487.130

___ Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat hauptsächlich Leasingverträge für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. der EDV-Hardware) und die Dienstfahrzeuge abgeschlossen. Darüber hinaus bestehen sonstige Vertragsverpflichtungen über Geschäftsräume.

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen belaufen sich auf:

Leasingverträge	2024	2025-2028	ab 2029
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Kfz	54	21	-
Büroausstattung	44	35	-
Gesamt	98	56	-

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf TEUR 154.

Risiken könnten durch den Abschluss teurerer Anschlussverträge zu höheren Kosten nach dem Auslaufen dieser Verträge entstehen.

Vorteile, die zu der Entscheidung zur Durchführung bzw. Beibehaltung dieser Geschäfte geführt haben, sind hauptsächlich in der für die Gesellschaft fehlenden Kapitalbindung bei der Beschaffung des betriebsnotwendigen Anlagevermögens zu sehen. Darüber hinaus ergibt sich durch die Leasingfinanzierung für die Gesellschaft kein Verwertungsrisiko, dagegen die Möglichkeit der kurzfristigen Sicherung des aktuellen technischen Entwicklungsstandes.

Aus abgeschlossenen Unternehmenserwerben bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 27.579 (Vj: TEUR 5.296).

___ Haftungsverhältnisse

Zum Stichtag 31.12.2023 bestehen Miet- und Erfüllungsbürgschaften i. H. v. TEUR 378 (Vj: TEUR 378). Wir schätzen die Wahrscheinlichkeit, dass die Bürgschaften in Anspruch genommen zu werden, als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

04 __ ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

__ Umsatzerlöse nach Leistungen / Regionen

Umsatzerlöse	2023		2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Nach Leistungen:				
Softwarepflege	2.202	26,8	2.342	30,0
Softwarelizenzen	122	1,5	87	1,1
Hardwareverkauf	2	-	-	-
Dienstleistungen	5.900	71,7	5.368	68,8
Gesamt	8.226	100	7.797	100
Nach Regionen:				
Inland	7.778	94,6	7.200	92,3
Ausland	448	5,4	597	7,7
Gesamt	8.226	100	7.797	100

__ Entwicklungskosten / Andere aktivierte

Eigenleistungen

Die Entwicklungskosten betragen TEUR 2.906 (Vj: TEUR 2.826). Hiervon sind im Berichtsjahr TEUR 812 (Vj: TEUR 659) für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände als Eigenleistungen aktiviert worden.

__ Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus dem Zahlungseingang von abgeschriebenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 470 (Vj: TEUR 830) enthalten. Diese resultieren vollumfänglich aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und aus Einzelwertberichtigungen. Der Posten enthält darüber hinaus Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 38 (Vj: TEUR 40).

__ Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 113 (Vj: TEUR 107) enthalten.

__ Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen sind im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 99 (Vj: TEUR 400) angefallen.

__ Finanzergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen, wie im Vorjahr, in voller Höhe verbundene Unternehmen.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betreffen in Höhe von TEUR 371 (Vj: TEUR 137) verbundene Unternehmen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von TEUR 2.215 (Vj: TEUR 947) verbundene Unternehmen.

__ Steuern vom Einkommen und Ertrag

Unter den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind TEUR 26 (Vj: TEUR 217) latenter Steueraufwand enthalten.

05 __ SONSTIGE ANGABEN

__ Honorare des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 berechnete Gesamthonorar nach § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangangabe des Konzernabschlusses der Nexus AG enthalten.

Neben dem Jahresabschluss wurde durch den Abschlussprüfer auch der Konzernabschluss der Nexus AG geprüft. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer sonstige Leistungen im Zusammenhang mit betriebswirtschaftlicher Beratung erbracht.

__ Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses

Es wird vorgeschlagen, vom Bilanzgewinn 2023 i. H. v. TEUR 63.487, TEUR 3.798 auszuschütten. Dies entspricht einer Dividende in Höhe von EUR 0,22 pro dividendenberechtigter auf den Inhaber lautende Stückaktie. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 59.689 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

__ Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

	2023	2022
Technische Angestellte	42	46
Kaufmännische Angestellte	24	23
Summe	66	69

__ Vorstand

Zum Vorstand waren im Geschäftsjahr 2023 bestellt die Herren:

- + Dr. Ingo Behrendt, Donaueschingen (Vorsitzender),
- + Ralf Heilig, Kreuzlingen / Schweiz (Vertriebsvorstand),
- + Edgar Kuner, St. Georgen (Entwicklungsvorstand).

Herr Dr. Ingo Behrendt ist außerdem Geschäftsführer der Nexus Deutschland GmbH, Donaueschingen, und NEXUS SISINF SL, Sabadell (Spanien). Herr Ralf Heilig ist außerdem Geschäftsführer der ITR Software GmbH, Lindenberg im Allgäu, und der NEXUS Nederland B.V., Nieuwegein (Niederlande), sowie Mitglied des Aufsichtsrats der NEXUS POLSKA Sp. z o.o., Posen (Polen), und der ifa systems AG, Frechen. Herr Edgar Kuner ist Mitglied des Aufsichtsrats der NEXUS POLSKA Sp. z o.o., Posen (Polen).

Der Vorstand erhielt im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von TEUR 2.715 (Vj: TEUR 2.715).

__ Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern. Ihm gehören an:

- + Dr. jur. Hans-Joachim König (Rechtsanwalt), Singen (Vorsitzender),

- + Prof. Dr. Ulrich Krystek (em. Professor für Betriebswirtschaftslehre), Berlin (stellvertretender Vorsitzender) (bis zum 16.05.2023),
- + Dr. Dietmar Kubis (Rechtsanwalt), Jena (stellvertretender Vorsitzender ab dem 16.05.2023),
- + Prof. Dr. med. Felicia M. Rosenthal (Geschäftsführerin), Freiburg i. Br.,
- + Dipl.-Betriebswirt (BA) Rolf Wöhrle (Vorstand Finanzen bis zum 31.12.2023 – ab 01.01.2024 Board Member), Bad Dürkheim (Vorsitzender des Prüfungsausschusses) (ab dem 16.05.2023),
- + Dipl.-Informatiker Juergen Rottler (Geschäftsführer), Singen
- + Dipl.-Kaufmann Florian Herger (Investment Principal), Frankfurt am Main.

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Hans-Joachim König ist außerdem im Aufsichtsrat bzw. einem vergleichbaren Kontrollgremium bei nachfolgenden Gesellschaften:

- + Volksbank Schwarzwald Donau Neckar eG, Tuttlingen (Aufsichtsratsvorsitzender),
- + Maico Holding GmbH, Villingen-Schwenningen (Aufsichtsratsvorsitzender),
- + MS-Schramberg Holding GmbH, Schramberg (Mitglied des Beirats),
- + Mertelsmann Foundation gGmbH, Freiburg i. Br. (Mitglied des Beirats).

Das Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. Ulrich Krystek ist außerdem im Aufsichtsrat bzw. einem vergleichbaren Kontrollgremium bei nachfolgender Gesellschaft:

- + Intagus GmbH, Berlin (Mitglied des Beirats).

Das Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. med. Felicia M. Rosenthal ist außerdem im Aufsichtsrat bzw. einem vergleichbaren Kontrollgremium bei nachfolgender Gesellschaft:

- + S-F-X-Holding GmbH, Freiburg i. Br. (Mitglied des Beirats).

Das Aufsichtsratsmitglied Rolf Wöhrle ist außerdem im Aufsichtsrat bzw. einem vergleichbaren Kontrollgremium bei nachfolgender Gesellschaft:

- + DEUBIS Holding GmbH, Essen (Mitglied des Beirats ab 01.01.2024).

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Dietmar Kubis ist außerdem im Aufsichtsrat bzw. einem vergleichbaren Kontrollgremium bei nachfolgender Gesellschaft:

- + GUB Investment Trust GmbH & Co. KGaA, Schwäbisch Hall (Mitglied des Aufsichtsrats).

Das Aufsichtsratsmitglied Juergen Rottler ist außerdem im Aufsichtsrat bzw. einem vergleichbaren Kontrollgremium bei nachfolgenden Gesellschaften:

- + Swiss IT Security Holding AG, Wettingen (Schweiz), (Verwaltungsratsvorsitzender),
- + iTernity GmbH, Freiburg i. Br. (Beiratsvorsitzender),
- + Canine Companions Inc, Santa Rosa, USA (Mitglied des Aufsichtsrats).

Das Aufsichtsratsmitglied Florian Herger ist außerdem im Aufsichtsrat bzw. einem vergleichbaren Kontrollgremium bei nachfolgender Gesellschaft:

- + technotrans SE, Sassenberg (Mitglied des Aufsichtsrats).

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von TEUR 128 (Vj: TEUR 128).

___ Nahestehende Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Nexus AG Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Nexus AG unterliegen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden insbesondere mit Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen abgeschlossen. Es handelt sich vor allem um Miet-, Dienstleistungs- und Finanzierungsgeschäfte. Sofern für derartige Geschäfte ein entsprechender Markt besteht, werden diese regelmäßig zu auf dem jeweiligen Markt üblichen Konditionen abgeschlossen.

___ Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

06 ___ ERKLÄRUNG GEMÄß § 161 AKTG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Nexus AG hat für 2023 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite www.nexus-ag.de unter Unternehmen - Investor Relations - Corporate Governance dauerhaft zugänglich gemacht.

07 ___ ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Selbst geschaffene Rechte und Werte	7.155	813	—	—	7.968
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	9.172	475	—	—	9.647
Gesamt	16.327	1.288	—	—	17.615
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.068	65	—	27	6.160
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.550	52	3	-27	2.571
Gesamt	8.618	116	3	—	8.731
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	126.557	17.589	—	—	144.145
Gesamt	151.502	18.993	3	—	170.491

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Selbst geschaffene Rechte und Werte	4.957	882	—	—	5.839	2.129	2.198
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	8.795	312	—	—	9.107	541	377
Gesamt	13.752	1.194	—	—	14.946	2.669	2.575
Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	832	162	—	-27	1.021	5.139	5.236
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.547	328	3	27	1.845	726	1.003
Gesamt	2.379	490	3	—	2.866	5.865	6.239
Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	—	—	—	—	—	144.145	126.557
Gesamt	16.131	1.683	3	—	17.812	152.680	135.371

04 __ Lagebericht

01 __ GRUNDLAGEN UND ALLGEMEINE ANGABEN

__ Geschäftsmodell

Die Nexus AG trägt im Wesentlichen die Holdingsfunktion der NEXUS-Grups (in der Folge auch: NEXUS). Deshalb schlagen sich die Chancen und Risiken aus Sicht der NEXUS-Gruppe unmittelbar bei der Nexus AG nieder. Daher erfolgt die Lageberichterstattung im Wesentlichen aus Sicht der NEXUS-Gruppe.

NEXUS entwickelt, vertreibt und wartet Softwarelösungen für Einrichtungen des Gesundheitswesens. Alle Softwarelösungen zielen darauf ab, dass Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen, Fachkliniken und Pflegeheime ihre Prozesse effizienter abwickeln können und die Mitarbeiter mehr Zeit für Patienten zur Verfügung haben. NEXUS entwickelt Softwarelösungen, indem Know-How und Ideen von Kunden und eigenen Mitarbeitern zusammengebracht werden und kann dabei auf ein umfangreiches Expertenwissen aus unterschiedlichen europäischen Ländern zurückgreifen. NEXUS bietet folgende Produktgruppen an:

- + **NEXUS / KIS^{NG}**: Komplett-Informationssystem für somatische Häuser in Deutschland
- + **NEXUS / PSYCHIATRIE^{NG}**: Komplett-Informationssystem für psychiatrische Häuser
- + **NEXUS / REHA^{NG}**: Komplett-Informationssystem für Rehabilitationseinrichtungen
- + **NEXUS / ITR**: Software für Reha-, Privat-, nichtschneidende Akutkliniken und Hotels mit medizinischer Versorgung
- + **NEXUS / ARCHIV und NEXUS / PEGASOS**: Archivierung und Prozessmanagement im Gesundheitswesen
- + **NEXUS / QM**: Informationssysteme für das Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen
- + **NEXUS / INTEGRATIONSERVER**: Schnittstellenmanagement für Krankenhaus-Informationssysteme
- + **NEXUS / CLOUD IT**: Outsourcing-Lösungen im Gesundheitswesen
- + **NEXUS / EPS**: Softwarelösungen zur Ergänzung des SAP-Personalmanagements sowie HR-Beratung im SAP-Umfeld
- + **ifa systems**: Software-Lösungen in der Augenheilkunde
- + **Sophrona Solutions**: Patienten- und Zuweiserplattform in der Augenheilkunde
- + **NEXUS / DIS**: Interdisziplinäres diagnostisches Informationssystem
- + **NEXUS / SWISSLAB**: Premium Labor-Informationssystem
- + **NEXUS / LAURIS**: Auftragskommunikation in der Diagnostik
- + **NEXUS / PATHOLOGIE und NEXUS / ZYTOLOGIE, dc-Pathos und dc-LabMan**: Informationssystem für pathologische und zytologische Einrichtungen, Druckmanagement für Kassetten- und Objektträgerdrucker
- + **NEXUS / CHILI**: Teleradiologie-Lösungen, Informations- (RIS) und Bildsystem (PACS)
- + **NEXUS / ASTRAIA**: Informationssystem für die Frauenklinik und Spezialbefundung in der Geburtshilfe und Gynäkologie
- + **NEXUS / SPEZIALBEFUNDUNG und Clinic WinData (CWD)**: Informationssysteme für die medizinische Fachbefundung und Geräteintegration
- + **NEXUS / HIS**: Komplett-Informationssystem für somatische Häuser in der Schweiz
- + **NEXUS / HEIM**: Komplett-Informationssystem für Altenheime und Altenheimketten
- + **NEXUS / AMBULANTE PFLEGE und asebis**: Die Spitex-Komplettlösung für den Schweizer Markt
- + **NEXUS / PAT**: Administratives Komplett-Informationssystem für Schweizer Spitäler
- + **SINAPSI**: Spezial Krankenhaus-Informationssystem für Tessiner Krankenhäuser
- + **osoTEC**: Softwarelösungen zum Abrechnen personenbezogener Services und Dienstleistungen
- + **highsystemNET**: Life-Cycle-Client-Management
- + **CREATIV OM**: CRM für Non-Profit-Organisationen und Gesundheitseinrichtungen
- + **SEXTANT**: Cloud-CRM für Non-Profit-Organisationen
- + **Emed**: Webbasiertes klinisches Informationssystem für französische und spanische Gesundheitseinrichtungen
- + **NEXUS / AEMP, NEXUS / SPM und EuroSDS**: Informationssystem für Sterilisationsprozesse im Krankenhaus
- + **NEXUS / EPD**: Komplett-Informationssystem für somatische und psychiatrische Häuser in den Niederlanden
- + **RVC-Software**: Medizinische Diagnostik
- + **NEXUS / VITA und TESIS VITA**: Komplett-Informationssystem für In-vitro-Kliniken
- + **NEXUS / ESKULAP**: Komplett-Informationssystem für somatische und psychiatrische Häuser in Polen
- + **One ICT**: ICT-Intrastruktur-Installationen
- + **PathoPro**: Informationssystem für pathologische Labore
- + **IBS**: Kommunikationslösung
- + **Heimsoft**: Bewohnerverwaltung für das Heimwesen
- + **Wintime 2000**: Personaleinsatzplanung
- + **GEPADO Xpro**: Softwarelösung für genetische Labore
- + **MARIS_Spracherkennung _BIFlow _GLASS**: Dokumentations- und Telemedizinssysteme im Gesundheitswesen
- + **VIREQ LabGATE**: Laborbefundkommunikation für Einsender

- + **VIREQ conGATE:** Integrationslösungen mit Mirth Connect
- + **NEXUS / SCHAUF:** Digitale Patientenleit- und Aufrufsysteme
- + **Smart Liberty:** Mobiler Personen-, Alarmruf in der Langzeitpflege

NEXUS vermarktet Softwarelösungen, installiert diese beim Kunden und übernimmt die Pflege der Lösungen im Sinne der Weiterentwicklung und Beratung. Bei Bedarf betreibt NEXUS die Software in eigenen oder gemieteten Rechenzentren und übernimmt die Gesamtbetreuung für den Kunden.

Die NEXUS-Softwarearchitektur ist modular und verfügt über eine Integrationsplattform.

Die verschiedenen Module der Softwarelösungen werden sowohl zur Verbesserung der Verwaltungs-, Abrechnungs- und Behandlungsabläufe als auch zur Optimierung der Qualität der Dokumentation von Patientendaten eingesetzt. Die Zielsetzung unserer Produkte ist es, für Einrichtungen des Gesundheitswesens Instrumente anzubieten, mit denen sie ihre Geschäftsprozesse digitalisieren, beschleunigen und qualitativ verbessern können. IT-Serviceleistungen runden unser Leistungsspektrum ab.

Die NEXUS-Gruppe ist an den Standorten Donaueschingen, Berlin, Dossenheim, Nürnberg, Frankfurt am Main, Freiburg im Breisgau, Hannover, Dresden, Magdeburg, Ismaning, Lindenberg, Heiligenhaus, Gladbeck, Saarbrücken, Otterberg, Ulm, Jena, Kassel, Neckarsulm, Offenburg, Ratingen, Münster, Frechen, Singen (Hohentwiel), Siegburg, Langenfeld, Brandenburg a. d. H., Illingen, Wien (AT), Antwerpen (BEL), Wallisellen (CH), Widnau (CH), Schenkong (CH), Basel (CH), Lugano (CH), Zürich (CH), Le Landeron (CH), Salenstein (CH), Grenoble (F), Vichy (F), Baarn (NL), Nieuwegein (NL), Amersfoort (NL), Fort Lauderdale (USA), St. Paul (USA), Oklahoma City (USA) sowie Sabadell (ES) und Posen (PL) vertreten. Die strategische Ausrichtung der Gruppe wird maßgeblich von der Nexus AG bestimmt.

2023 ergaben sich folgende Änderungen in der Beteiligungsstruktur:

- + Die Zwicky Electronic AG, Schenkong (Schweiz), wurde rückwirkend zum 01.01.2023 auf die NEXUS Schweiz AG, Schenkong (Schweiz), verschmolzen.
- + Die ifa systems AG, Frechen, hat am 08.03.2023 100 % der Anteile an der arkandus Software GmbH, Peißenberg, erworben.
- + Die NEXUS Digitale Dokumentationssysteme Projektentwicklungs.m.b.H., Wien (Österreich), wurde zum 15.03.2023 in NEXUS / Österreich GmbH umfirmiert.
- + Die Nexus AG hat am 20.04.2023 75 % der Schauf QX GmbH, Langenfeld, erworben. Über weitere 25 % der Anteile besteht ein Put-Call-Optionsvertrag.
- + Die Schauf QX GmbH, Langenfeld, wurde zum 20.04.2023 in NEXUS / SCHAUF GmbH, Langenfeld, umfirmiert.
- + Die NEXUS Schweiz AG, Schenkong (Schweiz), hat am 02.05.2023 90 % der SmartLiberty SA, Le Landeron (Schweiz), erworben. Über weitere 10 % der Anteile besteht ein Put-Call-Optionsvertrag.
- + Die Nexus AG hat am 12.05.2023 aus dem bestehenden Optionsvertrag weitere 1,36 % der Anteile des Tochterunternehmens RVC Medical IT Holding B.V., LH Amersfoort (Niederlande), erworben.
- + Die NEXUS Schweiz AG hat am 12.06.2023 aus dem bestehenden Optionsvertrag die restlichen 20 % der Anteile des Tochterunternehmens osoTec GmbH, Schenkong (Schweiz), erworben.

- + Die Nexus AG hat am 10.07.2023 51 % der MARIS Healthcare GmbH, Illingen, erworben. Über weitere 49 % der Anteile besteht ein Put-Call-Optionsvertrag.
- + Die Nexus AG hat am 22.08.2023 100 % der vireq software solutions GmbH, Brandenburg an der Havel, erworben.
- + Die Nexus AG hat am 22.08.2023 84,85 % der VIREQ eHealth GmbH, Salenstein (Schweiz), erworben.
- + Die Nexus AG hat am 22.08.2023 4,8 % der Weist GmbH, Brandenburg an der Havel, erworben. Über weitere 95,2 % der Anteile besteht ein Put-Call-Optionsvertrag.
- + Die Nexus AG hat am 29.11.2023 die restlichen 16,27 % der Anteile des Tochterunternehmens NEXUS / CHILI GmbH, Dossenheim, erworben.
- + Die Nexus AG hat am 16.12.2023 die restlichen 15,15 % der Anteile des Tochterunternehmens ViREQ eHealth GmbH, Salenstein (Schweiz), erworben.

___ Steuerungssystem

Die NEXUS-Gruppe ist in drei Segmente (NEXUS / DE (Deutschland), NEXUS / DIS (Diagnostische Systeme) und NEXUS / ROE (Rest of Europe)) und innerhalb dieser Segmente in verschiedene Geschäftsgebiete untergliedert. Jedes Geschäftsgebiet verfügt über ein eigenständiges Geschäftsmodell. Grundlage der Geschäftsgebietsstrategie sind die Produktprogramm-, Markt-, Technologie- und Vertriebsstrategien der NEXUS-Gruppe. Die Steuerung der Segmente und Geschäftsgebiete erfolgt über die Messung von insgesamt zwei einheitlichen Kennzahlen (nach IFRS): Umsatz und EBT. Die Kennzahlen werden quartalsweise vom Vorstand überprüft.

___ Forschung und Entwicklung

Die NEXUS-Gruppe betreibt keine eigene Forschung, sondern ausschließlich Softwareentwicklung. 2023 wurden Entwicklungsaufwendungen, insbesondere für die Produktgruppen NEXUS / NAR, NEXUS / HIS^{NG}, NEXUS / KIS^{NG}, NEXUS / RADIOLOGIE^{NG}, NEXUS / CWD^{NG}, Emed und NEXUS / MOBILE-Apps getätigt. Weitere Ergänzungsprodukte wurden neu entwickelt und unmittelbar in den Markt eingeführt. Die NEXT GENERATION-Software (NG) Produktplattform wird innerhalb der Nexus AG entwickelt und durch den Aufbau einer eigenen Entwicklungsgruppe unterstützt.

Die Gesamtaufwendungen für Entwicklungen belaufen sich 2023 auf TEUR 2.906 (Vj: TEUR 2.826) und damit auf 35,33 % der Umsatzerlöse (Vj: 36,24 %). Von den Gesamtaufwendungen für Entwicklungen wurden im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Nexus AG TEUR 812 aktiviert (Vj: TEUR 659). Dies entspricht einer Aktivierungsquote von 27,9 % (Vj: 23,3 %). Die Abschreibungen auf aktivierte eigene Entwicklungen betragen TEUR 882 (Vj: TEUR 781).

Für das Geschäftsjahr 2024 sind weitere Entwicklungstätigkeiten - in ähnlicher Höhe wie im Geschäftsjahr 2023 - geplant.

Im Entwicklungsbereich waren 30 Mitarbeiter zum 31. Dezember 2023 beschäftigt (Vj: 35 Mitarbeiter).

Die Höhe der Entwicklungskosten wurde maßgeblich durch interne Unterbeauftragung i. H. v. TEUR 216 (Vj.: TEUR 81) beeinflusst.

WIRTSCHAFTSBERICHT

___ Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene

Rahmenbedingungen

NEXUS liefert hauptsächlich an Kunden innerhalb des öffentlichen Gesundheitswesens im In- und Ausland, mit Schwerpunkten in Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden, Frankreich, Polen und Österreich. Die Auftragslage ist von den Budgetentwicklungen in den einzelnen Ländern abhängig. Die in der COVID-19 Pandemie erfahrenen Schwächen im Gesundheitssystem hat in vielen Ländern zu einer starken Priorisierung von Investitionen in das Gesundheitssystem geführt. Die Digitalisierung ist dabei ein Hauptziel der Investitionsvorhaben.

Staatliche Programme, wie das Krankenhauszukunftsgesetz in Deutschland, das Programm Ma Santé 2022 in Frankreich, DigiSanté in der Schweiz und andere vergleichbare Programme in europäischen Ländern setzen erhebliche Investitionsmittel für die Digitalisierung des Gesundheitswesens frei.

Die in 2023 kommunizierten Veränderungen auf der Anbieterseite führen ebenfalls zu veränderten Rahmenbedingungen. Im Laufe des Jahres haben verschiedene Softwareanbieter ihr Angebot für das Gesundheitswesen abgekündigt oder geändert. Die sich daraus ergebende Alblösedynamik wird die Marktanteile in den nächsten Jahren verändern.

Während konjunkturelle Entwicklungen für die Geschäftsentwicklung der NEXUS-Gruppe weniger bedeutsam sind, zeigt sich, dass die Folgen des Russlandkrieges, die Energiekrise, die schwache wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und die Inflation zu erheblichen Belastungen der öffentlichen Staatsfinanzen in europäischen Ländern führen und eine Rückwirkung auf die Gesundheitsbudgets haben können. Gerade in Deutschland werden Einsparungen in den öffentlichen Haushalten öffentlich verhandelt. Dies kann kurz- und mittelfristig zu einer Reduktion der Wachstumserwartungen der NEXUS-Gruppe führen. Eine gesicherte Prognose dieser Entwicklungen lässt sich zu diesem Zeitpunkt nicht erstellen. Die laufenden Diskussionen um die Krankenhausreform der Bundesregierung zeigen jedoch an, dass es Änderungen bei der Krankenhausfinanzierung in Deutschland geben wird.

Derzeit gehen wir noch davon aus, dass Optimierungen im Gesundheitswesen durch moderne Informationssysteme ein fester Punkt auf der Prioritätenliste des Gesundheitswesens fast aller Länder bleiben wird.

Auf Basis der oben beschriebenen Rahmenbedingungen leiten wir auch die Prioritäten unserer Unternehmensentwicklung für die nächsten Jahre ab.

___ Technologietrends

Dabei ist die Verfolgung von technologischen Trends ein weiterer wichtiger Einflussfaktor für die strategische Produktentwicklung der NEXUS-Gruppe.

Technologieentscheidungen haben in der Softwareentwicklung eine langfristige Wirkung und bestimmen maßgeblich den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens. Neben unseren Marktbeobachtungen und eigenen Entwicklungen verfolgen wir die Berichte von Forschungsinstituten (z. B. Gartner: Top 10 Technologie-Trends für 2024 (c), Nucleus Research Top 10 predictions for 2024, Forrester Top-10 Technologietrends 2024, Accenture: Technology vision) zu aktuellen Technologietrends und schaffen damit einen Orientierungsrahmen für unsere Technologiestrategie. Auch für 2024 haben wir die aktuellen Trends für uns bewertet.

Wie selten zuvor sind sich die Institute einig, dass das Thema „künstliche Intelligenz“ im Zentrum zukünftiger Strategieüberlegungen von Softwareunternehmen und Kunden stehen muss. Daher ist die technologische Entwicklung in diesem Bereich besonders dynamisch. Es gilt jedoch auch weitere generelle Technologietrends zu beobachten, die unsere Entwicklungsstrategie beeinflussen können. Insgesamt sehen wir folgende wichtige Trends 2024.

___ Trend I: KI als Innovationstreiber

Obwohl die Anwendung der künstlichen Intelligenz (KI) heute im Alltag angekommen ist, dominiert diese in der Softwareentwicklung nach wie vor die Technologietrends. In 2024 bleibt diese die treibende Kraft hinter einer Vielzahl von Innovationen. IDC geht davon aus, dass in 2025 bereits 40 % der Kern-IT Ausgaben Bezug zur künstlichen Intelligenz haben werden. Derzeit zeigen sich rund um die Entwicklung der KI eine Reihe von Trends, die auch für die weitere Entwicklung der NEXUS bedeutend sind:

Generative KI-Codegenerierungs-Tools werden wichtiger

KI-Codiertools können Vorhersagen darüber treffen, welche ein- oder mehrzeiligen Codefragmente als Nächstes kommen könnten, und beschleunigen die Software-Entwicklung. Der Einsatz bei der Migration von Apps auf die nächste Generation kann deutliche Effizienz- und Qualitätsgewinne bringen. Gartner geht davon aus, dass in 2027 rund 70 % der Entwickler KI-Codierungstools anwenden werden.

Nutzererwartungen an KI-gestützte Produkte und Dienstleistungen steigen

Generative KI zwingt User Experience (UX)-Designer dazu, die steigenden Erwartungen der Nutzer an KI-gesteuerte Produkte und Dienstleistungen zu erfüllen. Mit der zunehmenden Verbreitung konversationsbasierter Benutzeroberflächen erwarten die Benutzer diese Funktion in Softwareprodukten. Wird diese Funktion nicht angeboten, führt dies zu Akzeptanzproblemen.

KI verändert den Lebenszyklus von Softwaretests

Von der Testplanung über die Generierung von Testdaten bis zur Fehleranalyse: Der Lebenszyklus von Softwaretests muss zukünftig unter Einbeziehung „Generativer KI“ geplant werden. Der Effizienz- und Qualitätsgewinn im Testzyklus ist bedeutend.

Die KI wird Entwicklungspartner

Die tiefe Integration der KI in den Produktlebenszyklus erfordert deutliche Prozessänderungen in der Softwareentwicklung. Dazu gehört eine „KI-First-Mentalität“ in Entwicklungsprojekten, eine gesteuerte Tool-Auswahl und eine neue Software-Engineering-Rollenverteilung. Dazu gehört auch die tiefe Integration von KI-Governance-Teams auf allen Elementen des KI Sicherheitsmanagementprogramms (AI TRiSM).

KI wird Kunde

Der Einsatz von KI bei der Unterstützung von Kaufentscheidungen wird in vielen Bereichen Realität. Das Kaufverhalten von KI-gesteuerten Kunden ist logisch, rational und unterscheidet sich deutlich von Marketing und Verkauf an menschliche Kunden. Die Einrichtung technischer Plattformen für maschinelle Kunden, die auf Basis neuer Präferenzen interagieren, wird eine Zukunftsaufgabe werden.

NEXUS Entwicklungsstrategie integriert KI-Trends insbesondere in der Produktentwicklung und sieht deutliche Effizienzpotentiale, die gehoben werden können.

__ Trend II: Retrieval Augmented Generation erweitern LLMs

Das Sprachmodell „Generative Pretraining Transformer (GPT)“ hat mit dem Prototyp Chatbot „ChatGPT“ in den letzten Monaten zu einer Welle von Anwendungen und Nachfolgeentwicklungen geführt. Es zeigt sich, dass Chatbots menschenähnliche und anpassungsfähige Antworten auf Benutzerfragen geben können, indem diese auf große Mengen von Textdaten und andere Informationsquellen trainiert werden und damit in vielen Bereichen große Effizienzpotenziale bieten. Die Verwendung von ChatGPT, Google Bard u. a. LLM-Angeboten (Large Language Model) erfordern jedoch eine Reihe von Kompromissen, die für viele Unternehmen inakzeptabel sind. Beispielsweise können ihre Prompts und ihr Code in zukünftige Updates der Anbieterprodukte einfließen, wodurch diese gegen Datenschutzbestimmungen verstoßen und wichtiges geistiges Eigentum preisgeben könnten. Im Medizinbereich kommt hinzu, dass die Zuverlässigkeit der Ergebnisse eine Voraussetzung für deren Verwendung ist, die bei den derzeitigen LLMs nicht gegeben ist.

Daher zeichnet sich die Entwicklung in Richtung Retrieval-Augmented Generation (RAG) ab. RAG bietet eine Verbesserung der Ausgabequalität von LLMs, indem die Antwort des Modells durch externe Wissensquellen verankert wird. Dies ergänzt die inhärente Datenrepräsentation des LLMs. LLMs sind für das Problem der Halluzination bekannt: Sie produzieren Ergebnisse, die nicht auf faktischen Daten beruhen. Die Integration von RAG mit LLMs für Aufgaben zur Beantwortung von Fragen behebt dieses Problem. Durch die Verankerung des LLM in externen und überprüfbaren Daten wird verhindert, dass das Modell Informationen ausschließlich aus seinen Parametern ableitet. Dies verringert die Risiken, die mit Datenlecks oder der Erzeugung ungenauer oder irreführender Daten verbunden sind. Zu den weiteren Vorteilen der RAG gehört, dass das Modell mit aktuellen, zuverlässigen Informationen aktualisiert wird und dass die Nutzer die Quellen des Modells zurückverfolgen können, wodurch die Authentizität der Aussagen gewährleistet ist.

NEXUS setzt GPT Technologie in den Bereichen Kundenkommunikation, medizinische Textgenerierung und natürlichsprachige Systemabfragen ein. Die Erweiterung auf RAG würde noch weitere Einsatzmöglichkeiten öffnen.

__ Trend III: AI TRiSM - KI-Vertrauen und Sicherheit schaffen

Da die Algorithmen der künstlichen Intelligenz immer ausgefeilter und komplexer werden, müssen zunehmend „Governance“, Vertrauenswürdigkeit, Fairness, Zuverlässigkeit, Effizienz und Datenschutz in den KI-Betrieb integriert werden. Stellvertretend für die Anforderung steht das von Gartner entwickelte Framework AI TRiSM (AI TRiSM: Artificial Intelligence (AI) Trust, Risk and Security Management). Darunter werden Tools und Prozesse zusammengefasst, die KI-Modelle einfacher interpretier- und erklärbar machen und gleichzeitig den Datenschutz und die Sicherheit insgesamt verbessern. Gartner prognostiziert, dass Unternehmen, die KI-Transparenz (Vertrauen und -Sicherheit) operationalisieren, eine 50-prozentige Ergebnisverbesserung bei KI-Modellen in Bezug auf Akzeptanz, Geschäftsziele und Nutzerakzeptanz haben werden.

NEXUS ist mit der Integration von Algorithmen der künstlichen Intelligenz in verschiedenen Bereichen der Softwareentwicklung engagiert. Gerade im Medizinbereich ist der Aspekt „KI-Ergebnisse einfach erklären und nachvollziehen zu können“ von besonderer Bedeutung. Ärzte müssen erkennen können, auf welcher Grundlage KI eine Diagnoseempfehlung gibt und es ihren Patienten erklären können.

__ Trend IV: Vertikale Skalierung von Cloud Plattformen

Cloudbasierte Plattformen verändern sich zunehmend in Richtung „Vertical“ und „Distributed“ Cloud und werden auf „Cloud-native-Plattformen“ entwickelt. In der „Distributed Cloud“ werden Dienste auf verschiedene physische Standorte verteilt. Der Betrieb, die Steuerung und die Entwicklung bleiben jedoch in der Verantwortung des öffentlichen Cloud-Anbieters (Hyperregionalisierung). Der Vorteil: Kunden können weiterhin von der öffentlichen Cloud profitieren und müssen keine private Cloud verwalten, was kostspielig und komplex sein kann. Um ihr Geschäft zu skalieren, nutzen Unternehmen zusätzlich spezielle Clouds für vertikale Märkte.

Auch im Gesundheitswesen sind Distributed Cloud-Plattformen und vertikale Cloud-Angebote stark wachsend. Die Cloud-Akzeptanz ist in der Praxis mittlerweile groß. Gleichzeitig entwickeln sich Cloud-native-Plattformen, über die sich neue Technologien flexibler und skalierbarer erschließen lassen. Ziel ist es, mit Containern, Abstraktionen und Programmierschnittstellen (APIs) die Portabilität von Anwendungen und die Flexibilität beim Hosting zu verbessern. Diese Cloud-nativen Plattformen und Technologien ermöglichen es auch, neue Anwendungsarchitekturen zu erstellen, die elastisch und agil sind. Sie ersetzen den traditionellen Lift-and-Shift-Ansatz für Cloud-Migrationen, der sich in vielen Fällen als wenig erfolgreich erwiesen hat. Die Ära verteilter Unternehmenssoftware durch Cloud-native Technologien wie Container-Plattformen und Serverless Computing sowie Cloud-to-Edge-Integrationen hat nach Ansicht der Forschungsinstitute bereits begonnen. NEXUS sieht diesen Trend als Chance. Gerade unsere Plattformstrategie ermöglicht es uns, innovativ zu agieren und zunehmend cloud-nativ zu werden.

__ Trend V: Vertikale Cloud-Lösungen entdecken den Gesundheitsmarkt

Die strengen Compliance-Richtlinien, die Qualifikations- und Zertifizierungsanforderungen und die komplexen Planungsanforderungen des Gesundheitswesens charakterisieren den Gesundheitsmarkt. Er wird damit zu einem erstklassigen Kandidaten für spezielle, vertikale Cloud-Lösungen. Da sich immer mehr Gesundheitseinrichtungen von On-Premise- oder Legacy-Lösungen abwenden, werden Lösungen mit vorkonfigurierten Funktionen, die auch Compliance-Anforderungen erfüllen, stärker nachgefragt. NEXUS ist für diesen Trend aufgrund unseres modularen Systems gut aufgestellt und investiert in diesen Markt intensiv. Beispiele für vertikale cloud-Produkte sind NEXUS / ASTRAIA in der Schwangerschaftsdiagnostik oder unsere NEXUS / Telemedizin-Lösung in der Notfallchirurgie.

__ Trend VI: Virtualisierung des Gesundheitsmarktes

Gesundheitseinrichtungen arbeiten zunehmend virtuell: In der Verwaltung, bei telemedizinischen Anwendungen und durch Biofeedbacks. Für Patienten und medizinisches Fachpersonal ist die Nutzung von Telemedizin in den letzten Monaten mehr und mehr zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Das sehen wir in der Praxis jeden Tag aufs Neue. Es ist zu erwarten, dass sich die Gesundheitslandschaft weiter in Richtung eines digitalen Modells bewegt, insbesondere da Wearables, Sprachassistenten und eine zunehmende Konnektivität zur Norm werden.

Die Vorteile sind offensichtlich: Prädiktive Modelle und proaktive Empfehlungen von tragbaren Geräten ermöglichen eine personalisierte Präventivmedizin und werden zu besseren Gesundheitsergebnissen führen. Das wird zunehmend auch im Rahmen der virtuellen Pflege erfolgen. Es ist einfacher, einen Termin zu bekommen, Vitalwerte werden regelmäßig überwacht und eine bessere Aufklärung über Gesundheits- und Lebensstilfragen wird ermöglicht. Schließlich werden Fortschritte in der Entwicklung der KI-Technologie durch die

Weiterentwicklung der Präzisionsmedizin und zielgerichteter Medikamente zu einer personalisierteren Gesundheitsversorgung führen. NEXUS unterstützt diesen Trend durch eigene Telemedizinprodukte (TKmed), Portale (NEXUS / PORTAL) und beteiligt sich intensiv an Forschungsprojekten (z. B. Projekt Page in der Charité Berlin) zur digitalen Unterstützung chronisch kranker Patienten im häuslichen Umfeld.

__ Trend VII: Branchenspezifische CRM-Lösungen

Die bislang marktdominierenden, horizontalen CRM-Lösungen haben bei der Abbildung branchenspezifischer Geschäftsprozesse ihre Limitationen. Die Branchenlösungen der großen CRM-Anbieter haben die Anforderungen der Märkte an spezifische Prozessunterstützung bislang nicht vollständig erfüllen können. In den letzten Jahren haben sich daher branchenspezifische CRM-Lösungen mehr und mehr durchgesetzt. Markendifferenzierung, der Übergang zu Cloud-Services sowie Front Office-Modernisierungen sind wichtige Gründe für diesen Trend.

NEXUS hat sich mit dem Bereich NEXUS / CRM bereits frühzeitig in dem Markt der branchenspezifischen CRM-Lösungen für non-profit-Organisationen und Gesundheitseinrichtungen engagiert. Die Bedeutung von Patienten- und Spender-Kommunikation kann für die langfristige Finanzierung dieser Branchen kaum eingeschätzt werden. Wir sind noch am Anfang dieser Entwicklungen, erwarten jedoch, dass Krankenhäuser und Heimeinrichtungen relativ schnell CRM-Branchen-Lösungen nachfragen werden.

__ Trend VIII: Continuous Threat Exposure Management (CTEM) und Privacy-Enhancing-Computation

Im Gesundheitswesen sind seit dem Ausbruch des Ukrainekrieges noch mehr Cyberkriminelle aktiv. Einrichtungen werden angegriffen und Datenbanken verschlüsselt. Es wird davon ausgegangen, dass auch in den kommenden Jahren Ransomware-Kriminalität wieder neue Dimensionen erreichen wird. Vermehrt bilden sich regelrechte „Kartelle“, die ihre Angriffe gezielt koordinieren und langfristig ausgelegte Strategien verfolgen.

Heimarbeit, die fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft und die zunehmende Online-Orientierung bieten Phishern, Hackern und Erpressern viele Möglichkeiten. Diese Cybersecurity-Angreifer verändern ihre Methoden schnell, so dass unsere Kunden nur mit Mühe Kontrollen automatisieren und Sicherheits-Patches installieren können, um Schritt zu halten.

Doch auch Regierungen, Behörden und Unternehmen nutzen IT, um spezifische Verhaltensweisen von Mitarbeitern und Bürgern zu kontrollieren. Wearables, Telefone, GPS-Tracker, Gesichtserkennung, Zeiterfassung, Soziale Medien: Der abfallende „digitale Staub“ wird verwendet, um Aktivitäten zu analysieren, zu belohnen (z. B. geringere Krankenkassenprämien) oder zu bestrafen (z. B. Kündigung des Versicherungsschutzes).

Daher kommt Programmen zum kontinuierlichen Management von Bedrohungen (CTEM) eine wesentliche Bedeutung zu. Die Einsicht, dass keine Organisation sich gegen jeden Cybersecurity-Event absichern kann, hat sich mittlerweile durchgesetzt. Die Einrichtung von Regel-Prozessen, die Bedrohungen aufdecken, aktiv priorisieren und validieren und schließlich die Ressourcen zur Abwehr mobilisieren können werden unter dem Begriff CTEM zusammengefasst

Darüber hinaus wird unter dem Begriff „Privacy-Enhancing-Computation“ angestrebt, die Verarbeitung personenbezogener Daten auch in nicht vertrauenswürdigen Umgebungen zu ermöglichen. Dazu gehört der Aufbau von flexiblen, zusammensetzbaren Architekturen (Cybersecurity Mesh), die weit

verteilte und ungleiche Sicherheitsdienste integrieren und die Gesamtsicherheit verbessern. Diese prüfen die Identität, den Kontext und die Einhaltung von Richtlinien in Cloud- und Nicht-Cloud-Umgebungen.

NEXUS ist gefordert, intern und bei der Produktentwicklung „Continuous Threat Exposure Management“ zu betreiben. In unserem sensiblen Umfeld, in dem Patientendaten verarbeitet werden, sind wir besonders gefordert. Wir haben CTEM-Prozesse eingeführt und arbeiten daran, durch Cybersecurity Mesh unsere Gesamtsicherheit zu verbessern.

__ Trend IX: Nachhaltige Technologien

Gartner definiert nachhaltige Technologie als ein Framework von digitalen Lösungen, die ökologische, soziale und Governance-Ergebnisse (ESG) für das Unternehmen und seine Kunden ermöglichen.

„Nachhaltige Technologie“ wird immer wichtiger für den Betrieb von IT-Umgebungen – zum Beispiel zur Kostenoptimierung, Energieeinsparung und Asset-Nutzung – aber sie fördert auch ESG-Ergebnisse, wie die Verbesserung des Wohlbefindens und stellt die Rückverfolgbarkeit bereit, die für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken erforderlich ist (Lieferkettensorgfaltsgesetz).

Mittlerweile ist die Forderung nach nachhaltigeren Produkten und Praktiken weitgehender Konsens bei allen unternehmerischen Stakeholdern. Dabei wird nicht nur auf die Wertschöpfung des Unternehmens selbst abgestellt, es wird gleichzeitig gefragt, ob Technologie einen intelligenteren Weg in eine nachhaltigere Zukunft bieten kann.

In diesem Sinne wird die Arbeit an neuen Technologien auch zielführend für den einzelnen Mitarbeiter und Investoren. Die Anforderungen zur Einhaltung von ESG-Kriterien dokumentieren diese Sicht und zeigen auf, dass sich ein zunehmender Trend hin zu sinnstiftender Technologie entwickelt. Die Rolle von NEXUS als Technologieanbieter verändert sich in diesem Sinne ebenfalls rasant. Wir prüfen bereits heute alle Entwicklungsvorhaben auf ihre Umwelt- und Sozialauswirkungen - sowohl bei uns, als auch bei unseren Kunden - und richten unsere Entwicklungskapazitäten auf diesen Bereich aus. Hierzu gehören auch unsere Initiativen zum Thema „Green Coding“, die wir konsequent verfolgen und im Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert haben.

__ Trend X: Automatisierte Befundgenerierung

Nach Jahren der Stagnation wird das Thema der automatischen Befundgenerierung wieder deutlich wichtiger. Software, die auf medizinische Daten wie Röntgenbilder, endoskopische Aufnahmen, Laborergebnisse und andere medizinische Aufzeichnungen zugreift, um Befunde zu erstellen, wird durch den Einsatz künstlicher Intelligenz und stärker standardisierter medizinischer Inhalte immer leistungsfähiger. Die Vorteile liegen auf der Hand: Befunde können schneller, mit verbesserter Genauigkeit und skalierbar erstellt werden. NEXUS bietet seit 2023 eine intelligente Befunderstellungssoftware namens NEXUS / ADVANCED REPORTING an. Mit dieser Software können für eine Reihe von Untersuchungen bereits heute schnell und intuitiv strukturierte Befunde erstellt werden, die einheitlich und auswertbar sind. Die Erweiterung auf weitere Fachabteilungen und weite Integration von künstlicher Intelligenz liegt in den nächsten Monaten vor uns.

__ Ausblick

Für NEXUS ist die Verfolgung von Technologietrends ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklungsstrategie. Unsere strategische Planung 2022 - 2026 und die darin enthaltene Technologiestrategie überarbeiten wir jährlich auch anhand neuer technologischer Trends.

Einige der oben aufgeführten Technologietrends verfolgen wir bereits aktiv. Dazu gehören die „KI-bezogenen“ Themen. „Chatbot Technologien“ haben wir bereits in unsere Produkte eingebunden und in viele Fachabteilungslösungen integrieren wir „Künstliche Intelligenz“ oder sind Teil von Forschungsprojekten und Prototyp-Entwicklungen. Andere Themen, wie „Branchenspezifische CRM-Lösungen“ oder „Vertikale Cloud-Native-Plattformen“ sind bereits Teil unseres Entwicklungsprogramms geworden.

Der Trend zur Nachhaltigkeit und in diesem Zusammenhang zu Green Coding hat ebenfalls einen festen Platz in unserer Entwicklungsstrategie gefunden und ist in der neuen Software-Generation bereits erkennbar.

Besondere Aufmerksamkeit müssen wir weiterhin und auf allen Ebenen dem Thema „Cyber-Security“ widmen. Sowohl unseren internen Systeme, als auch den Kundensystemen. „Continuous-Threat Exposure-Management (CTEM)“ und „Privacy-Enhancing-Computation“ kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.

___ Wettbewerbsumfeld und Marktstellung

NEXUS wird am Markt zunehmend als innovativer Lösungsanbieter im europäischen Gesundheitswesen wahrgenommen. Unsere Auftragserfolge, unser langanhaltendes Wachstum und die große Anzahl an Kunden haben zu einer Erhöhung des Bekanntheitsgrads von NEXUS geführt. Den weiteren Ausbau unserer europäischen Aktivitäten haben wir auch 2023 nachhaltig verfolgt und konnten somit steigende Umsätze realisieren.

Das Geschäftsjahr hat sich trotz der schwierigen Rahmenbedingungen insgesamt sehr positiv entwickelt. Die Folgen des Russlandkrieges, die hohe Inflation, die Energiekrise, der Fachkräftemangel, die Einspardiskussionen der öffentlichen Haushalte und die Budgetprobleme der Krankenhäuser in vielen Ländern sind Herausforderungen, die uns auch weiterhin beschäftigen.

Wir konnten aber unsere starke Produktposition und die laufenden staatlichen Programme zur Digitalisierung des Gesundheitswesens nutzen und die Belastungsfaktoren mehr als ausgleichen. In der Folge haben wir in allen Ländern deutliche Umsatzanstiege realisiert und zahlreiche Neukunden für uns gewinnen können. Hervorzuheben sind die Produkte, NEXUS / KIS^{NG}, NEXUS / CHILI, NEXUS / PEGASOS und NEXUS / NAR. Im Bereich der KIS-Gesamtsysteme konnten wir insbesondere in Deutschland, den Niederlanden, Polen und in der Schweiz einige große Aufträge gewinnen.

Der Markt für Softwarelösungen im Gesundheitswesen zeichnet sich weiterhin durch hohe Wettbewerbsintensität und durch starke Anbieterkonzentration aus. Die Konsolidierung innerhalb unserer Branche ist auch 2023 weiter fortgeschritten. In Frankreich hat DOCAPOSTE den Anbieter „Maincare Solutions S.A.S gekauft und das Private Equity Unternehmen „GPI Capital“ hat den Anbieter „Evolucare Technologies S.A.S“ erworben. In England wurde der Erwerb der „EMIS Group Plc.“ an eine Tochter der „UnitedHealth Inc.“ aus den USA abgeschlossen. In den USA wurde „NextGen Healthcare Inc.“ von ThomaBravo LP übernommen.

Die SAP Deutschland SE & Co. KG hat bekannt gegeben, ihr Produkt „Patientenmangement (i.s.h)“ auslaufen zu lassen und Oracle Cerner hat die Einstellung der europäischen Lösung i.s.h.med angekündigt.

___ Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

Die bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren (KPI) von NEXUS sind Umsatz und EBT. Der Umsatz hat sich leicht steigend entwickelt, das EBT hat sich aufgrund von geringeren

Ergebnisabführungen verringert. Insgesamt ist das eine positive Entwicklung für die Nexus AG.

02 __ GESCHÄFTSVERLAUF

___ Darstellung der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage

___ Ertragslage

Die Nexus AG hat 2023 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 8.226 nach TEUR 7.797 im Vorjahr erwirtschaftet. Das bedeutet eine Umsatzsteigerung von TEUR 429 (5,5 %). Hintergrund der Umsatzsteigerung sind zunehmende Verbundumsätze der Nexus AG im Rahmen ihrer Holdingfunktion.

Die Softwarepflegeumsätze erreichten TEUR 2.202 nach TEUR 2.342 im Vorjahr. Der Softwarepflegebereich macht damit einen Anteil von rund 27 % am Gesamtumsatz aus. Die Dienstleistungs- und Outsourcing-Erlöse sind mit TEUR 5.900 etwas höher als im Vorjahr (TEUR 5.368). Die Lizenzerlöse sind von TEUR 87 auf TEUR 122 gestiegen. Die Hardwareerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 0 auf TEUR 2 erhöht.

Die Umsatzerlöse der Nexus AG wurden 2023 - wie auch im Vorjahr - nahezu ausschließlich in Deutschland erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Umsatz mit Dritten in Deutschland um TEUR 344 auf TEUR 3.575 gesunken. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 569 (Vj: TEUR 1.064) beinhalten im Wesentlichen aus der steuerlichen Förderung von Forschungs- und Entwicklungszulagen in Höhe von TEUR 544 (Vj: TEUR 0).

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 4.296 (Vj: TEUR 3.775) hat sich aufgrund des gestiegenen Umsatzes ebenfalls erhöht. Dies resultiert aus den Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 3.048 (Vj: TEUR 3.005).

Im Bereich des Personalaufwands (TEUR 5.703; Vj: TEUR 6.817) hat sich der Aufwand um TEUR 1.114 verringert. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter hat sich auf 66 reduziert (31.12.2022: 69 FTE).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagevermögen fielen in Höhe von TEUR 1.683 (Vj: TEUR 1.607) an. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um planmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.207 liegen auf Grund der zunehmenden Konzentration der Nexus AG auf ihre Holdingfunktion über dem Vorjahresniveau (Vj: TEUR 3.295).

Die Erträge aus Ergebnisabführungen und Beteiligungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 24.567 (Vj: TEUR 31.534) und sind deutlich niedriger als im Vorjahr. Grund hierfür ist eine veränderte Ausschüttungsstrategie mit den Tochtergesellschaften sowie Mehrjahresaufträge, die nicht zur Abrechnung standen.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) ist von TEUR 25.199 im Vorjahr auf TEUR 19.356 (-23 %) deutlich gesunken.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 6.685 auf TEUR 4.926 gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Körperschaftsteuer sowie der Gewerbesteuer für das laufende Jahr 2023.

Der Jahresüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 18.505) auf TEUR 14.420 deutlich reduziert (-22 %).

Die Nexus AG hat auch 2023 ihre Entwicklung hin zu einer Holdingfunktion weiter fortgesetzt. Entgegen der Vorjahresprognose haben sich 2023 die direkten Umsätze leicht positiv entwickelt, prognostiziert waren leicht sinkende Umsatzrückgänge. Das Ergebnis vor Steuern liegt abweichend zur Prognose unter dem Vorjahr.

Die Gesamtentwicklung der Ertrags- und Vermögenslage ist aus Sicht des Vorstands weiter positiv.

___ Vermögenslage

Die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 2.670 (Vj: TEUR 2.575) setzen sich im Wesentlichen aus eigenen aktivierten Entwicklungen zusammen. Im Berichtsjahr lagen keine Hinweise auf Wertminderungen vor. Die immateriellen Vermögensgegenstände belaufen sich damit auf 1,0 % (Vj: 1,0 %) der Bilanzsumme.

Die Finanzanlagen haben sich, bedingt durch Unternehmensakquisitionen, von TEUR 126.557 auf TEUR 144.145 erhöht.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind aufgrund niedrigeren Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen zum 31.12.2023 auf TEUR 26.540 (Vj: TEUR 31.292) gesunken.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich aufgrund geringeren kurzfristigen Finanzdispositionen i. H. v. TEUR 30.000 und hierfür angefallene Zinsansprüche von TEUR 40.476 auf TEUR 32.387 reduziert.

Die liquiden Mittel betragen per 31.12.2023 TEUR 54.227 (Vj: TEUR 50.742) und entsprechen 20,4 % (Vj: 19,7 %) der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital beträgt zum Stichtag TEUR 189.714 nach TEUR 178.737 im Vorjahr, was einer Eigenkapitalquote von 71,2 % entspricht (Vj: 69,3 %). 2023 wurde eine Dividende von EUR 0,21 auf die 17.239.256 Stück dividendenberechtigten auf den Inhaber lautenden Stückaktien (EUR 3.320.243,76) an die Aktionäre ausbezahlt.

Aufgrund der abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge und die daraus resultierenden zu zahlenden Steuern bei der Nexus AG sind die Steuerrückstellungen von TEUR 3.587 auf TEUR 4.024 gestiegen.

Die sonstigen Rückstellungen liegen mit TEUR 4.657 leicht unterhalb des Vorjahresniveaus (TEUR 5.104). Die sonstigen Rückstellungen umfassen unter anderem personalbezogene Rückstellungen einschließlich der Vorstände (TEUR 4.275; Vj: TEUR 4.791), Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 152; Vj: TEUR 140) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 50; Vj: TEUR 33).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 63.506 (Vj: TEUR 67.396) gesunken. Darin enthalten sind 19 (Vj: 18) Darlehen inklusive abgegrenzter Zinsen in Höhe von TEUR 56.751 (Vj: TEUR 66.015).

___ Finanzlage

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten liegt zum Bilanzstichtag über dem Vorjahr. Die Finanzierung der Investitionen und Dividenden erfolgt im Wesentlichen durch Erträge aus Beteiligungen und Ergebnisabführungen sowie Darlehen im Konzernverbund.

Von Kreditinstituten wurden im Geschäftsjahr keine wesentlichen Kredite in Anspruch genommen. Bestehende Kreditlinien bei den Kreditinstituten mussten nicht genutzt werden. Die Liquidität der NEXUS steuern wir überwiegend über ein Cash-Pool-System, in das nahezu alle in Deutschland tätigen Tochtergesellschaften einbezogen

sind. So können Barmittelüberschüsse und -erfordernisse ausgeglichen und die Zahl externer Bankgeschäfte minimiert werden. Freie Liquidität wird zu möglichst guten Konditionen über die Konzernmutter zentral angelegt.

Die Vermögensverhältnisse sind geordnet. Verbindlichkeiten werden regelmäßig und stets unter Inanspruchnahme von Skonti beglichen. Forderungen werden von unseren Kunden in der Regel pünktlich gezahlt, überfällige Forderungen sind entsprechend wertberichtigt.

___ Investitionen / Akquisitionen

Zur Veränderung der Beteiligungsstruktur der Nexus AG wird auf Abschnitt „Geschäftsmodell“ des Lageberichts verwiesen.

___ Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das NEXUS-Finanzmanagement zielt darauf ab, die finanzielle Stabilität und die Flexibilität des Unternehmens sicher zu stellen. Einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital kommt dabei eine wesentliche Rolle zu. Die Kapitalstruktur der NEXUS besteht zu 71 % aus Eigenkapital und zu 29 % aus kurzfristigem Fremdkapital. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

___ Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und Börsennotierung

Die Nexus AG ist an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard unter der Wertpapierkennnummer (WKN) 522090 gelistet. Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 17.274.695,00 (Vj: EUR 17.274.695,00) setzt sich wie folgt zusammen: Stammaktien: 17.274.695 Stück (Vj: 17.274.695 Stück) zum rechnerischen Wert von jeweils EUR 1,00. Zu den aus den Stückaktien vermittelten Rechten und Pflichten verweisen wir auf das Aktiengesetz (§§ 8 ff. AktG). Zum Stichtag sind 17.264.609 Aktien (Vj: 17.229.256 Stück) ausgegeben.

___ Art der Stimmrechtskontrolle im Fall von Arbeitnehmerbeteiligungen

Bei den am Kapital beteiligten Arbeitnehmern existiert keine Trennung zwischen Stimmrecht und Aktie. Die Kontrollrechte können unmittelbar durch die Arbeitnehmer ausgeübt werden.

___ Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen

Es existieren keine weitergehenden Satzungsbestimmungen zur Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern als die in den gesetzlichen Vorschriften. Zudem sind keine wesentlichen Satzungsbestimmungen anzugeben, die von gesetzlichen Vorschriften und von dispositiven Vorschriften abweichen.

___ Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung der Nexus AG hat mit Beschluss vom 16.05.2023 den Vorstand ermächtigt, bis zum 30.04.2028 eigene Anteile bis zu einer Höhe von insgesamt 10 % des Grundkapitals, das bei Einberufung der Hauptversammlung vorhanden war, d. h. maximal

bis zu 1.727.469 Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je EUR 1,00, zu erwerben. Der Vorstand war im Rahmen der Ermächtigung ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen sowie das Bezugsrecht der Aktionäre im Falle der Verwendung der eigenen Aktien nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des am 04.04.2023 im Bundesanzeiger veröffentlichten Punkt 8 der Tagesordnung der Hauptversammlung der Nexus AG auszuschließen. Die bis dahin bestehende Ermächtigung vom 12.05.2017 wurde damit aufgehoben.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die erworbenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, bei einem Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen anzubieten. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen.

Bzgl. der Angaben gem. § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG verweisen wir auf den Anhang.

___ Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 31.03.2026 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 3.100.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Inhaberaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Die neuen Aktien können auch an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder an eines der verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Der Vorstand entscheidet mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Bedingungen der Aktienaussgabe. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in folgenden Fällen zu entscheiden:

- + für Spitzenbeträge,
- + zur Ausgabe neuer Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder an eines der verbundenen Unternehmen,
- + zur Ausgabe neuer Aktien gegen Sacheinlage zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,

zur Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Feststellung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 S. 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister vorhandenen Grundkapitals (EUR 15.752.231,00) und – kumulativ – 10 % zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt. Von der Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die seit der Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gem. oder entsprechend § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind. Ebenso der anteilige Betrag am Grundkapital, auf den sich Options- und/oder Wandlungsrechte aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Wandlungspflichten aus Wandelschuldverschreibungen beziehen, die seit der Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben worden sind.

03 __ INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hat im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zum Ziel, die Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses erfolgt zentral in Donaueschingen. Der Abschlusserstellungsprozess wird zentral durch den Leiter Finanzen sowie den Vorstand der Nexus AG überwacht. Das Vier-Augen-Prinzip wird grundsätzlich gewahrt.

(KONZERN-)ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurden auf der Unternehmenswebsite:

<https://www.nexus-ag.de/unternehmen/investor-relations/ESG-Nachhaltigkeit> veröffentlicht.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Das unternehmerische Handeln der NEXUS-Gruppe ist mit Chancen und Risiken verbunden. Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und zum richtigen Umgang mit Chancen und Risiken hat NEXUS ein Risikosteuerungs- und Kontrollsystem eingeführt. Das System umfasst die Nexus AG inklusive aller mehrheitlich gehaltenen Tochtergesellschaften und liegt in der Verantwortung des Vorstands und der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften.

Darüber hinaus ist NEXUS mit kurz-, mittel- und langfristigen strategischen und operativen Risiken konfrontiert, die auf Veränderungen und Fehler innerhalb des regulatorischen Umfeldes, der Branche und der innerbetrieblichen Leistungserbringung zurückzuführen sind. Derzeit kommen noch Risiken aus dem Krieg in der Ukraine, der Energiekrise und der Folgen der COVID-19 Pandemie hinzu. Auch wenn NEXUS die Risiken in 2023 und vorher erfolgreich bewältigt hat, könnte der weitere Verlauf dieser Krisenherde zu reduzierten Umsätzen, höheren Kosten, Problemen bei der Zahlungsfähigkeit der Kunden und/oder Problemen bei der Verfügbarkeit von Mitarbeitern führen. NEXUS hat das Risikomanagement auf alle Aspekte konzentriert. Die nachfolgend aufgeführten Chancen und Risiken beziehen sich auf alle drei Segmente der NEXUS-Gruppe.

__ Chancenbericht

__ Markt- und Branchenumfeld

Wesentliche Chancen, die eine deutliche Veränderung der wirtschaftlichen Lage bei NEXUS hervorrufen könnten, liegen im Markt- und im Branchenumfeld. Die NEXUS-Gruppe erwirtschaftet ihre Umsatzerlöse im Wesentlichen aus dem Verkauf von Softwarelizenzen und Dienstleistungen für das Gesundheitswesen in Deutschland, der Schweiz, Österreich, den Niederlanden, Frankreich, Polen und Spanien. Das derzeitige gesamtwirtschaftliche Umfeld ist labil und stark abhängig von der weiteren Entwicklung der Energiekrise, des Krieges, einer möglichen Rezession, einer steigenden Inflation sowie der Entwicklung der Pandemie. In vielen

europäischen öffentlichen Haushalten sind mittelfristig Budgetkürzungen zu befürchten, die sich auch auf die Finanzierung der öffentlichen Investitionen auswirken. Dazu gehören in den europäischen Ländern auch das Gesundheitswesen und insbesondere die Krankenhäuser. Dem gegenüber stehen Chancen, die sich aus den staatlichen Programmen zur Stärkung des Gesundheitswesens ergeben. Insbesondere in Deutschland werden im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes erhebliche Mittel für die Digitalisierung des Gesundheitswesens bereitgestellt. Auffällig ist, dass die Digitalisierungsstrategien der öffentlichen Hand und vieler Anbieter jetzt sektorübergreifend, d. h. unter Einbeziehung von Hausärzten, Reha-Einrichtungen und Patienten gedacht und konzipiert werden. Eine Entwicklung, die die Effizienz von Gesundheits-IT nachhaltig verbessern wird.

Laut der aktuellen Prognose des Research- und Beratungsunternehmens Gartner sollen die europaweiten IT-Ausgaben im kommenden Jahr um 9,3 % auf voraussichtlich € 1,1 Bill. steigen. Noch deutlicheres Wachstum wird im Bereich Enterprise-Software gesehen, der um rund 14,5 % steigen soll.

Sehr positiv sind die derzeitigen weltweiten Wachstumserwartungen für Informationstechnologien im Gesundheitswesen. Langfristige Prognosen gehen von einem durchschnittlichen Wachstum zwischen 2022 und 2030 von 14 % aus (GMI232, v. 09/2022), andere Prognosen sogar von einem CAGR 2019-2030 von 18,5 % (Emergen Research 2022). Unabhängig von der konkreten Wachstumssteigerung finden sich in öffentlichen Prognosen zum Healthcare IT-Markt gute Aussichten für die nächsten Jahre. Derzeit wird der Markt in erster Linie durch die Digitalisierungsprogramme in mehreren europäischen Ländern geprägt. Die positiven Einschätzungen könnten jedoch durch die hohen Kosten für Lösungen, Implementierung und Infrastruktur sowie Bedenken hinsichtlich der Datensicherheit in Frage gestellt werden.

Auch wenn die Zahlen keinen unmittelbaren Aufschluss über die Umsatzwirkungen der NEXUS-Gruppe geben, geht NEXUS davon aus, dass sich die Zielgruppen (somatische und psychiatrische Krankenhäuser, medizinische Versorgungszentren, Reha-, Alten- und Pflegeheime sowie Diagnosezentren) dem derzeitigen Trend zur Digitalisierung weiter anschließen werden. Für NEXUS ergeben sich dabei erhebliche Chancen, ein überdurchschnittliches Wachstum zu erzielen. Wir sehen uns daher weiter gut gerüstet, die sich bietenden Gelegenheiten am Markt zu nutzen, neue Kunden zu gewinnen und unsere Marge zu verbessern.

__ Technologie und Marktposition

Unsere Technologie, unsere Marktposition, unsere neuen Akquisitionen und die bisher installierte Kundenbasis sind hierfür eine ausgezeichnete Grundlage. Die Technologiestrategie der NEXUS-Gruppe, insbesondere der modulare Ansatz unserer Lösungen, findet am Markt zunehmend Akzeptanz. In der Vielzahl an gewonnenen Ausschreibungen und neuen Kundenaufträgen spiegelt sich der Erfolg der NEXUS wider. Die derzeitige Marktsituation (Produktabkündigungen und Multiproduktprobleme bei Wettbewerbern) können wir nutzen, um uns als agiles und fokussiertes Unternehmen am Markt zu präsentieren. Die Risiken in unserem Geschäft bleiben trotzdem vorhanden. Auf die für die NEXUS-Gruppe relevanten Risiken wird im folgenden Risikobericht detailliert eingegangen.

__ Risikobericht

__ Grundlagen

__ Risikomanagement

NEXUS hat ein, seinen Verhältnissen angemessenes, internes Kontrollsystem sowie ein Controlling-Instrumentarium und ein Risiko-

management implementiert. Neben einem intensiven Kosten- und Ergebnismanagement, das im Rahmen regelmäßiger Management- und Aufsichtsratssitzungen überwacht wird, gibt es ein Risikomanagement-Handbuch. Das primäre Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, das akzeptierbare Risiko festzulegen und dafür zu sorgen, dass über die Risikolimits hinaus keine Risiken eingegangen werden. Die operativen und rechtlichen Risikomanagementmaßnahmen sollen das ordnungsgemäße Funktionieren der internen Richtlinien und Prozesse gewährleisten und somit das operative und rechtliche Risiko minimieren. Das Risikomanagementsystem wird in den folgenden Ausführungen detailliert erläutert.

__ Identifikation

NEXUS hat nachfolgende Risikogruppen identifiziert:

- + Kundenprojekte,
- + Entwicklungsprojekte,
- + Mangelnde Marktakzeptanz unserer Produkte,
- + Abwanderung von Know-How-Trägern,
- + Risiken der Informationssicherheit,
- + Reputation,
- + Datensicherheit und Datenschutz,
- + Arbeitssicherheit,
- + Prozessrisiken,
- + Regulatorische und steuerliche Risiken,
- + Fraud-Risiko,
- + Entwicklung von Tochtergesellschaften,
- + Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken,

__ Organisation

Die Berichterstattung, die Dokumentation und die Maßnahmenentwicklung sind im Risikohandbuch der Nexus AG geregelt. Deren Umsetzung wird periodisch vom Vorstand überprüft. 2023 wurden neun Risikoberichte (NEXUS-Gruppe) von den verantwortlichen Stellen an den Vorstand gemeldet und von diesem bewertet.

Der Einkauf ist im Wesentlichen auftragsbezogen und in Abstimmung mit den zuständigen Projektmanagern organisiert. Zahlungsausgänge werden bei der Nexus AG durch den Vorstand und bei den Tochtergesellschaften durch den jeweiligen Geschäftsführer genehmigt. Der Personalabrechnungsprozess erfolgt für die inländischen Gesellschaften zentral in Donaueschingen und unterliegt dem Vier-Augen-Prinzip.

Zur Leistungserfassung der Entwicklungsabteilung wird eine Oracle-Datenbank verwendet. Die Steuerung wird durch eine Vierteljahresplanung vorgenommen. Die NEXUS-Gruppe nutzt eine ERP-Software (Enterprise Resource Planning), mit der Informationen, sowohl für Ablaufprozesse und interne Kontrollen, als auch für Zwecke der Berichterstattung, verfügbar gemacht werden. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Finanzabteilungen der dezentralen Tochterunternehmen und der zentralen Konzernfinanzabteilung statt.

Der wirtschaftlichen Entwicklung der Geschäftsbereiche wird verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet. Diese berichten ihre Ergebnisse

monatlich an den Vorstand. Der Vorstand ist an den maßgeblichen Entscheidungen unmittelbar beteiligt. Für die Steuerung und Überwachung werden die Tochtergesellschaften hierzu nach Produkten bzw. Märkten zusammengefasst, die wiederum den drei Segmenten zugeordnet werden.

___ Bewertung und Steuerung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risiken der NEXUS-Gruppe vor Risikomanagement (Bruttorisiko):

Risikoart	Eintrittswahrscheinlichkeit	Veränderung zum Vorjahr	Grad der finanziellen Auswirkung	Veränderung zum Vorjahr
Operative Risiken				
Kundenprojekte	Hoch	→	Mittel	↑
Entwicklungsprojekte	Hoch	→	Mittel	→
Mangelnde Marktakzeptanz unserer Produkte	Hoch	↑	Mittel	→
Abwanderung von Know-How Trägern	Hoch	→	Mittel	→
Risiken der Informationssicherheit	Mittel	→	Mittel	→
Reputation	Hoch	→	Mittel	→
Datensicherheit und Datenschutz	Sehr hoch	→	Mittel	→
Arbeitssicherheit	Gering	→	Gering	→
Rechtliche und Compliance Risiken				
Prozessrisiken	Hoch	→	Mittel	→
Regulatorische und steuerliche Risiken	Hoch	→	Mittel	→
Fraud-Risiko	Gering	→	Gering	→
Finanzwirtschaftliche Risiken				
Entwicklung von Tochtergesellschaften	Sehr hoch	→	Mittel	↑
Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken	Hoch	→	Mittel	→

Grad der finanziellen Auswirkung		Eintrittswahrscheinlichkeit			
		Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
		≤ 30 %	> 30 % bis ≤ 50 %	> 50 % bis ≤ 80 %	> 80 %
Bestandsgefährdendes Risiko (Hoch)	≥ 50 MEUR				
Wesentliches Risiko (Mittel)	≥ 1 MEUR				
Relevantes Risiko (Gering)	≥ 100 TEUR				

Operative RisikenKundenprojekte

Umsetzungsschwierigkeiten, insbesondere technischer Art, könnten bei den vorliegenden Großprojekten zu Pönalen oder Rückabwicklungen führen, die sich wiederum negativ auf die Ertragslage, aber auch auf die Markt Reputation auswirken könnten. Zahlungsausfälle und Zahlungsverzögerungen in Großprojekten – durch Zahlungsschwierigkeiten oder Zahlungszurückhaltung der Kunden – können zu Liquiditätsbelastungen für das Unternehmen führen, insbesondere, wenn im Rahmen von Großprojekten erhebliche Vorleistungen erbracht werden. Ausfallrisikokonzentrationen entstehen im Konzern temporär insbesondere innerhalb von Großprojekten. Die maximale Risikohöhe ergibt sich aus dem Buchwert der aktivierten Forderungen und ggf. aus Schadenersatz- oder Haftungsansprüchen. Dieses Risiko wird, soweit möglich, durch die Vereinbarung von Anzahlungen reduziert. Ausfallrisiken bzw. Risiken, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, werden im Rahmen des Forderungsmanagements (bspw. Bonitätsprüfungen) aktiv gesteuert.

Ebenfalls ist zu befürchten, dass das Potenzial zur Umsetzung von Großprojekten in den Krankenhäusern und bei den Anbietern teilweise fehlt. Es mangelt in vielen Einrichtungen an Personal und organisatorische Möglichkeiten, um die ehrgeizigen Digitalisierungsziele auch zu realisieren.

Entwicklungsprojekte

Im Rahmen von Entwicklungsprojekten besteht das Risiko von Kostenüberschreitungen, wenn die dafür geplanten Manntage nicht zur Fertigstellung des Projektes ausreichen, insbesondere wenn das Projekt sich technisch nicht umsetzen lässt. Entwicklungsprojekte unterliegen festgesetzten Terminen. Werden diese überschritten, kann dies zu hohen finanziellen Auswirkungen führen. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Entwicklungsprojekte nicht den Marktbedürfnissen entsprechen. Durch Meilensteinplanungen mit einem integrierten Controllingprozess begegnet NEXUS diesem Risiko und steuert durch regelmäßige Neueinschätzung der Marktakzeptanz der einzelnen Entwicklungsprojekte gezielt gegen.

Mangelnde Marktakzeptanz unserer Produkte

Es besteht ein Risiko, dass der von NEXUS erreichte, hohe Innovationsstand durch Wettbewerbsinnovationen beeinträchtigt wird und dadurch Marktanteile verloren gehen. Risiken liegen auch in der Zeit- und Budgetplanung sowie in der Gestaltung und in der Qualität von Eigenentwicklungen, bei denen Abweichungen von der Marktspezifikation erhebliche Auswirkungen hinsichtlich der Vermarktung und der Kostenposition bedeuten können. In der Softwareentwicklung werden außerdem teilweise Drittprodukte eingesetzt, bei deren Verlust oder bei mangelnder Qualität der Technologie es zu Verzögerungen der eigenen Softwareauslieferung kommen kann. Die NEXUS begegnet diesen Risiken mit jährlichen qualitätsgeprüften Releases, die einen vordefinierten Qualitätsmanagement-Prozess durchlaufen.

Abwanderung von Know-How-Trägern

Die Entwicklung der NEXUS hängt in starkem Umfang vom Wissen und der konzernweiten Leistungsbereitschaft der Belegschaft ab. Es besteht grundsätzlich das Risiko, durch Fluktuation Kompetenzen zu verlieren und Marktvorteile einzubüßen. Das Abwandern einer größeren Anzahl von Know-How-Trägern kann zumindest kurzfristig zu erheblichen Schwierigkeiten in der operativen Geschäftsabwicklung führen. Zudem zeigt der Arbeitsmarkt seit Jahren einen Mangel an Fachkräften. NEXUS begegnet diesem Risiko mit aktiver Personalentwicklung, die ein wichtiger Bestandteil für eine

vorausschauende und zuverlässige Sicherung unserer Personalressourcen darstellt.

Risiken der Informationssicherheit

Im Themenbereich IT Sicherheit und -verfügbarkeit können unterschiedliche Risiken auftreten, die zu Pönal- und Regressforderungen führen können. Durch Eingriffe und Angriffe fremder Dritter (z. B. Trojaner und Hacker) auf das IT System der NEXUS (externe Bedrohung der IT Sicherheit) besteht ein latentes Risiko bei der IT Sicherheit. Im Bereich der Performance und somit der Verfügbarkeit der IT Server für unsere Kunden, besteht ein weiteres Risiko, welches direkte Auswirkung auf die IT Verfügbarkeit hat. Diese Risiken können für die NEXUS und deren Tochtergesellschaften gravierende materielle Auswirkungen haben, da sie von einer funktionierenden IT Infrastruktur abhängig sind. Durch regelmäßige Überwachung der IT Systeme und eine Sicherstellung der Erreichbarkeit der IT Server sowie eine redundante Datensicherung wird dieses Risiko minimiert.

Reputation

Das Reputationsrisiko kann für die NEXUS und deren Tochtergesellschaften materielle Auswirkungen haben. Es kann insbesondere durch die Verschlechterung der allgemeinen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NEXUS, Verschlechterung des Rufs am Kapitalmarkt sowie Rückrufaktionen von fehlerhafter Software und Schief lagen bei Großprojekten eintreten. Durch Überprüfung und regelmäßige Review-Termine durch die entsprechenden Verantwortlichen wird diesem Risiko begegnet.

Datensicherheit und Datenschutz

Unter Datensicherheit wird der Schutz von Daten vor Verlust, Verfälschung, Beschädigung oder Löschung durch Maßnahmen und durch Software verstanden. Ebenso der Schutz des Einzelnen davor, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Recht auf informationelle Selbstbestimmung beeinträchtigt wird. Datensicherheit ist die Voraussetzung von Datenschutz. Sie ist essentieller Bestandteil der gesamten Informationssicherheit und dient auch zur Vermeidung und Bekämpfung von Cyberkriminalität.

Arbeitssicherheit

Arbeitssicherheit ist die Sicherheit der Beschäftigten bei der Arbeit, also die Beherrschung und Minimierung von Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit. Sie ist damit Bestandteil des Arbeitsschutzes im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes, das Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen der menschengerechten Gestaltung der Arbeit fordert. Derjenige, der als Unternehmer oder als vom Unternehmer Beauftragter Arbeit beauftragt oder zulässt, die nicht den Regelwerken und Normen der jeweiligen Branche entspricht, kann persönlich straf- und zivilrechtlich belangt werden. Zur Risikominimierung wurde ein Arbeitssicherheitsbeauftragter für den Konzern bestellt, der die Arbeitssicherheit überwacht und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend schult.

Rechtliche und Compliance RisikenProzessrisiken

Als börsennotiertes Unternehmen ist die NEXUS hinsichtlich der Öffentlichkeitswirkung von Streitfällen derzeit gefährdeter als früher. Wesentliche Risiken können Provisionsklagen von Vertriebsmittlern und Mitarbeitern, Klagen von Aktionären über mangelnde Gleichbehandlung, Informationsverstöße und Kundenklagen auf Nichterfüllung, Minderung oder Schadenersatz ergeben. Durch eine höhere Prozesssicherheit mittels Dokumentenlage wird diesem Risiko begegnet. Regulatorische Risiken

Bei der NEXUS bestehen regulatorische Risiken durch rechtliche Änderungen (so vor allem die medizinischen Anforderungen bei Medizingeräten und regulatorische Änderungen mit Auswirkungen auf Kundenabrechnungen), regulatorische Änderungen im Hinblick auf den Kapitalmarkt und regulatorische Änderungen bei den Rechnungslegungsvorschriften (HGB, IFRS und Steuerrecht). Diese Risiken können Auswirkungen auf das operative Geschäft der NEXUS haben und haben somit Einfluss auf die Softwareentwicklung der NEXUS und ihrer Tochtergesellschaften. Hier besteht das Risiko von Pönalen durch unsere Kunden. Regulatorische Risiken im Hinblick auf den Kapitalmarkt können den Umfang der erforderlichen Aktivitäten im Rahmen der Investor Relations erheblich erhöhen. Ferner besteht das Risiko von Strafzahlungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und das Risiko von Steuernachzahlungen durch in- und ausländische Betriebsprüfungen. Änderungen in den Rechnungslegungsvorschriften können ergebnismäßige Auswirkungen in den Konzern- und Jahresabschlüssen haben. Die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses erfolgt zentral in Donaueschingen. Der Abschlussstellungsprozess wird zentral durch den Leiter Finanzen sowie den Vorstand der NEXUS überwacht. Das Vier-Augen-Prinzip wird jeweils gewahrt. Durch die regelmäßige Überwachung des rechtlichen Umfeldes, relevanter Gesetze für den Kapitalmarkt und von Rechnungslegungsvorschriften wird dieses Risiko minimiert.

___ Fraud-Risiko

Unter Fraud wird Betrug, Täuschung, Schwindel und Unterschlagung in Wirtschaftsunternehmen verstanden. Fraud ist das vorsätzliche Handeln eines oder mehrerer Führungskräfte und/oder Mitarbeiter zur Erlangung eines ungerechtfertigten oder illegalen Vorteils. Fraud entsteht durch die Kombination von drei Faktoren: Als Motivation wird in der Regel ein finanzieller Eigenbedarf (Bereicherung) gesehen, der auch durch subjektiv empfundenen Druck (z. B. durch Bonusvereinbarungen / Zielvorgaben) entstehen kann. Der Täter muss die Tat sich selbst gegenüber rechtfertigen können. Rechtfertigungsgründe können z. B. „Das Geld steht mir ohnehin zu.“, „Damit schaffe ich Gerechtigkeit.“ oder „Ich kann meine Zielvorgaben nicht anders erreichen.“ sein. Der Täter hat die Gelegenheit (z. B. durch die Funktion des Mitarbeiters, Schwächen im internen Kontrollsystem durch sog. „Management Override“), ein Tatbegehen vorzunehmen. Durch die regelmäßige Überwachung des Kassen- und Kontobestands des Geschäftsbereichs sowie die Sicherstellung funktionsfähiger Kontrollen im Rahmen des IKS wird diesem Risiko begegnet.

___ Finanzwirtschaftliche Risiken

___ Risiken in der Entwicklung von Tochtergesellschaften

Bei Tochtergesellschaften können unterschiedliche Risiken durch die Notwendigkeit zur Abwertung der Beteiligungsansätze, Überschuldungs- und Liquiditätsprobleme sowie Integrationsprobleme entstehen. Durch die große Anzahl an Tochtergesellschaften müssen diese Risiken als besonders gravierend angesehen werden, da die Schiefelage einzelner Tochtergesellschaften / Profitcenter zu einer materiellen Beeinflussung der Nexus AG insgesamt führen kann. Um diese Risiken zu minimieren, werden monatliche Geschäfts-Review-Termine, kalendervierteljährliche Überprüfung der Geschäftsaussichten und Planungen sowie die Abarbeitung von Integrationsplänen durch den Vorstand vorgenommen.

___ Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken, die durch politische Veränderungen oder den Einfluss gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen entstehen können. Nexus vermarktet Produkte und Dienstleistungen derzeit an Standorten in 10 Ländern. Sowohl der Aufbau von Geschäftsbeziehungen in diesen Ländern, als auch die Geschäftstätigkeit an sich ist mit den für internationale Geschäfte üblichen Risiken verbunden. Hierbei ist im Allgemeinen insbesondere auf die vorherrschende allgemeine wirtschaftliche oder politische Lage

der einzelnen Länder, das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Steuersysteme, gesetzliche Hürden wie Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Wettbewerbsordnungen sowie Rechtsvorschriften für die Nutzung des Internets oder Richtlinien für die Entwicklung und Bereitstellung von Software und Dienstleistungen abzustellen. NEXUS wirkt diesen Risiken dadurch entgegen, dass sowohl bei Markteintritt, als auch im weiteren Verlauf der Geschäftstätigkeit in diesen Ländern national ansässige Berater regelmäßig konsultiert werden und ein Austausch mit den dort ansässigen Behörden gepflegt wird. Grundsätzlich können jedoch Risiken, die aus Veränderungen gesamtwirtschaftlicher Faktoren erwachsen können, nie vollständig ausgeschlossen werden.

___ Überwachung und Berichterstattung

Die Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems obliegt dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Im Risikohandbuch der Nexus AG sind detaillierte Maßnahmen zur Risikofrüherkennung, Berichterstattung und die jeweiligen Risikoinhaber definiert. Trotz aller Sorgfalt kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, dolose Handlungen einzelner Personen oder sonstige Umstände die Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten Internen Kontroll- und des Risikomanagement-Systems einschränken.

___ Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikosituation der NEXUS

NEXUS sowie ihre Tochtergesellschaften arbeiten nach einer einheitlichen Methode der Chancen- und Risikoanalyse und des Chancen- und Risikomanagements. Der Früherkennung von Risiken wird dadurch eine wesentliche Bedeutung beigemessen. In einer Risikotragsfähigkeitskalkulation werden die Brutto-Risiken ermittelt und diese nach Maßnahmen zur Risikovermeidung/-minderung als Netto-Risiken aufgezeigt und dem Risikodeckungspotenzial (Eigenkapital zu Buchwerten) gegenübergestellt.

Die Überwachung der Risiken durch eindeutige Kennzahlen (Umsatz und EBT) ermöglicht eine klare Einschätzung ihrer Bedeutung.

Weder aus den Einzelrisiken noch aus der aggregierten Gesamtrisikoposition lässt sich derzeit erkennen, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet ist. Das freie Risikodeckungspotential liegt im Geschäftsjahr 2023 deutlich über dem notwendigen Risikodeckungspotential. Gleichzeitig sieht das Management noch erhebliche Potenziale zur Verbesserung der Risiko- und Chancenposition der Nexus AG.

04 ___ NACHTRAGSBERICHT

Bezüglich Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Berichtszeitraums eingetreten sind, verweisen wir auf den Anhang.

PROGNOSEBERICHT 2024

Aufgrund des positiven Marktumfeldes in der Digitalisierung des Gesundheitswesens und den zahlreichen staatlichen Förderprogrammen gehen wir in der NEXUS-Gruppe weiter von einem organischen Umsatz- und Ergebniswachstum bis 2026 aus. Hinzu kommt, dass in 2023 unsere Wettbewerber eine Reihe von Strategieänderungen angekündigt haben, die wir nutzen können, um weitere Marktanteile zu gewinnen. Wesentlich für diese Einschätzung ist unsere starke Produktpositionierung und die Ausrichtung unserer Systeme auf Interoperabilität. Darüber hinaus planen wir, weiteres Wachstum durch Unternehmensakquisitionen zu realisieren.

Wir haben in 2023 sieben Akquisitionen umsetzen und eine Vielzahl von Ausschreibungen für uns entscheiden können. Wir starten mit einem hohen Auftragsbestand in der Gruppe in das Jahr 2024. Wir erwarten auch in 2024 noch eine Vielzahl von weiteren Ausschreibungen und sind optimistisch, die erworbenen Unternehmen erfolgreich integrieren zu können.

Nach wie vor ist jedoch zu befürchten, dass die positive Entwicklung von einem fehlenden Potenzial zur Umsetzung in den Krankenhäusern begrenzt wird. Es mangelt in vielen Einrichtungen an Personal und organisatorische Maßnahmen, um die ehrgeizigen Digitalisierungsziele auch zu realisieren. Erschwerend kommen die derzeitigen Finanzierungsprobleme staatlicher Haushalte und die Rezession in Deutschland hinzu. Finanzielle Engpässe in den Krankenhausbudgets könnten dazu führen, dass Projekte verschoben oder abgesagt werden.

Für das Jahr 2024 gehen wir derzeit noch davon aus, dass wir auch zukünftig die geschäftlichen Folgen der gegenwärtigen Krisen für die NEXUS klein halten können. Wir werden auf der Kostenseite weiter optimieren, unsere Integrationsprojekte zielgerichtet verfolgen und die weiteren Krisenerscheinungen und nicht zuletzt Fachkräftemangel kontinuierlich bewerten und dort ggf. Anpassungen vornehmen. Unsere Planung berücksichtigt auch weitere Investitionen in Internationalisierung sowie die Erweiterung unserer Produktpalette. Sollten sich 2024 wesentliche Änderungen in der konsolidierten Gruppe ergeben, kann dies zu einer Änderung der Planung führen.

Wir gehen daher in Summe mit einer positiven Erwartung für die NEXUS und ihre Tochtergesellschaften in das Jahr 2024. Die sich bietenden Chancen werden wir nutzen und die Risiken aktiv managen. 2024 werden wir uns weiter fokussieren: Es gilt, unsere großen Projekte qualitativ hochwertig umzusetzen, unsere erworbenen Unternehmen zu integrieren und die neuen Vertriebschancen aktiv anzugehen.

Für die Nexus AG erwartet der Vorstand leicht sinkende Umsätze 2024 und leicht steigende Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen und Ausschüttungen. Die zunehmende Ausrichtung der Nexus AG auf die Holdingfunktion sind der Hauptgrund für diese Entwicklung. Für 2024 erwarten wir, dass das EBT im Vergleich zum Vorjahr leicht ansteigen wird.

Nexus AG
Donaueschingen, den 01.03.2024

Der Vorstand

Dr. Ingo Behrendt Ralf Heilig Edgar Kuner

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nexus AG, Donaueschingen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Nexus AG, Donaueschingen**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nexus AG, Donaueschingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht in Abschnitt 03 „(Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung und Entsprechungserklärung“ verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung von Anteilen an ausgewählten verbundenen Unternehmen

a) Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Nexus AG, Donaueschingen, werden zum 31. Dezember 2023 unter dem Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ Finanzanlagen in Höhe von EUR 144,1 Mio. ausgewiesen. Deren Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf 54,1 %. Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bewertet und sind in Abschnitt 03 „Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterabschnitt „Angaben zum Anteilsbesitz“ des Anhangs aufgeführt.

Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB ist für Anteile an verbundenen Unternehmen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Daher unterzieht die Gesellschaft die von ihr gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen einem Werthaltigkeitstest, sofern zwei Kriterien (auf Basis eines sog. Multiple-Schemas und einer Eigenkapitalbetrachtung) eine mögliche dauernde Wertminderung indizieren. Dem Multiple-Schema liegt eine Ergebnisgröße zu Grunde.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen wird grundsätzlich anhand ihrer beizulegenden Zeitwerte überprüft. Die beizulegenden Zeitwerte der jeweiligen Anteile werden von der Gesellschaft als Barwert der künftigen Zahlungsströme mittels Discounted Cashflow-Modellen ermittelt. Dabei werden die von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen für das kommende Jahr zugrunde gelegt und anhand langfristiger Annahmen fortgeschrieben. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von den Planungsannahmen und den Einschätzungen der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der gesetzlichen Vertreter sowie von den im Rahmen der Bewertungsmodelle jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze abhängig. Auf Basis des Multiple-Schemas sowie der Eigenkapitalbetrachtung war bei zwei verbundenen Unternehmen im Berichtsjahr eine detaillierte Überprüfung der Wertansätze erforderlich, da die Kriterien eine mögliche dauernde Wertminderung indizierten. Aufgrund der Komplexität der Bewertung, der mit den zugrunde gelegten Annahmen verbundenen Unsicherheiten und der Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Nexus AG war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Anwendung des Multiple-Schemas und die Eigenkapitalbetrachtung hinsichtlich der zugrunde liegenden Planungen und der Richtigkeit der Berechnungen sowie die verwendeten Berechnungsverfahren und Parameter auf ihre methodisch korrekte Anwendung geprüft. Insbesondere wurde die Angemessenheit des gewählten Multiples anhand von Trading Multiples der Nexus AG sowie der Peer Group in Abstimmung mit unseren Bewertungsexperten überprüft.

Hinsichtlich der Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund der oben beschriebenen Kriterien einer detaillierteren Betrachtung bedurften, wurde die Bewertung im Rahmen des Discounted Cashflow-Modells prüferisch gewürdigt. Im Fokus stand dabei insbesondere das Bewertungsmodell selbst, die zugrunde gelegten und unter Einbindung der Bewertungsexperten gewürdigten Kapitalkosten in Form des Weighted Average Cost of Capital (WACC), die Bewertungsparameter und die wesentlichen Planannahmen. Die Würdigung dieser Annahmen erfolgte sowohl retrospektiv als auch prospektiv. Im Rahmen des prospektiven Ansatzes wurde eine Befragung des Vorstandsvorsitzenden sowie Personen in leitender Funktion im Bereich der Finanzen durchgeführt. Unser retrospektiver Ansatz verfolgte das Ziel, die Planannahmen unter Bezugnahme einer Vergangenheitsanalyse zu überprüfen sowie dabei auftretende wesentliche Abweichungen auf Basis unserer Erkenntnisse aus der Befragung zu würdigen. Verbleibende wesentliche Abweichungen wurden durch anschließende Befragungen der verantwortlichen Personen unter Bezugnahme unterstützender Dokumentation bis zum Erlangen ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise erörtert.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsmethoden zur Überprüfung der Wertansätze sind aus unserer Sicht insgesamt geeignet, die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen zu prüfen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht in Abschnitt 03 „(Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung und Entsprechungserklärung“ verwiesen wird,
- den Bericht des Aufsichtsrats und
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, auf die im Lagebericht in Abschnitt 03 „(Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung und Entsprechungserklärung“ verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „JANexusAG2023.xhtml“  enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagement des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. August 2023 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Nexus AG, Donaueschingen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Max Waiz.

Stuttgart, 1. März 2024

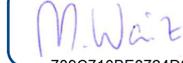


RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

1345F2E6C14F4E7...

Fuat Kalkan
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

789C710BE8724D8...

Max Waiz
Wirtschaftsprüfer